

# Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Kommunalwahlen und Gewerkschaften

**I**n wenigen Wochen, am 17. November 1929, finden in den meisten Städten Deutschlands die Kommunalwahlen statt. Während in der Vorkriegszeit das Interesse für diese Wahlen (die ja damals nicht eigentlich auf einem Termin lagen) sehr gering war, hat sich dies im Laufe des letzten Jahrzehnts gewaltig gewandelt. Ursachen sind vor allen Dingen die Umgestaltung des Wahlrechts mit Abschaffung des Hausbesitzerprivilegs und Durchführung des direkten Wahlsystems für beide Geschlechter. Andererseits aber auch die gewaltig vermehrten Aufgaben der Gemeinden. Neben der politischen Revolution von 1918 leben wir noch heute in einem wirtschaftlichen Revolutionszeitalter, wie es die Menschheit nie gesehen. So ist in diesem Zusammenhang zu sagen, daß die sozialen Auswirkungen dieser wirtschaftlichen Revolution großenteils auf den Schultern der Gemeinden vor sich gehen. Die durch Krieg und Inflation entstandene ungeheuerliche Not breiter Massen mußte in erster Linie gelindert werden durch die Wohlfahrts-einrichtungen der Gemeinden. Sie sind an vielen Orten gegenüber der Vorkriegszeit zehnfach größer, und der Wohlfahrts-etat mancher Großgemeinden umfaßt heute oftmals ein Fünftel des Gesamtetats. Da aber durch die völlige Umwälzung der Steuergesetzgebung die Gemeinden heute nicht entfernt so selbständig ihre besonderen Steuern erheben können, sondern zum großen Teil auf den vielgenannten „Finanzausgleich“ angewiesen sind, wäre längst ein Zusammenbruch der gesamten Gemeindepolitik und der Wohlfahrts-pflege der Großstädte entstanden, wenn sich nicht die öffentliche Kommunalkommunikation im Laufe dieser zehn Jahre ungeheuer vergrößert hätte und durch Ueberschüsse es ermöglichte, die Etats der Gemeinden auszubalancieren.

Alles Geschrei gegen die öffentliche Wirtschaft von Unter-nehmerseite kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Deutschland ohne weitest gehende Kommunalkommunikation heute überhaupt seinen Mindestanforderungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik nicht hätte nachkommen können.

So ist es erklärlich, daß weiteste Volkskreise in den letzten Jahren begriffen haben, die Gemeindepolitik ist nicht nur eine Angelegenheit der Besitzenden, sondern jeder Wähler hat ein unmittelbares Interesse daran, sich um die kommunalen Angelegenheiten zu kümmern.

Dabei ist nun merkwürdigerweise in Erscheinung getreten, daß zunächst selbst in den großen Industrieorten Sachsens, in Berlin usw. die Deutschen nationale große Stimmzahlen aufbrachten und somit einen erheblichen sozialen Einfluss auf die Gemeinden herbeiführen konnten. Hinzu kam, daß leider auch die Kommunistische Partei, wenn auch von entgegengesetzten Motiven bestimmt, oftmals gegen den Etat und gegen die möglichen

sozialen Fortschritte stimmte, „weil sie ihnen nicht weit genug gingen“. Dadurch bildeten sie gemeinsam mit den Deutschen nationalen eine starke Front, die den sozialen Fortschritt oftmals verhinderte. Wir könnten Beispiele in Hülle und Fülle aus Berlin und zahlreichen Großstädten (besonders im Freistaat Sachsen) anführen. Unsere Leser haben das in ihren Orten auch gewiß häufig selber feststellen können. So müssen wir sagen, daß zum großen Schaden der Gesamtarbeiterschaft sich diese Zersplitterung in Arbeiterkreisen doppelt schlimm fühlbar macht, weil links und rechts, wenn auch aus verschiedenen Gründen, häufig zusammengeht gegen die Sozialdemokratie.

Dazwischen standen dann noch Wirtschaftspartei, Demokraten und Zentrum, die je nach den örtlichen Verhältnissen mehr oder minder starken Einfluß gewinnen konnten. Es muß auch hier offen ausgesprochen werden, daß in manchen Städten Rheinlands und Westfalens mit dem Zentrum immer noch bessere Gemeindepolitik betrieben werden konnte als etwa mit der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei, während die Demokraten entgegen ihrer etwas klareren Linie im Reichstag örtlich ganz verschiedene Stellung nehmen zu den Fragen, die die Masse der Einwohnerschaft bewegt. So bleibt für die Arbeitnehmer insbesondere als einzige Arbeiterpartei, die ein zielklares Kommunalsprogramm hat und das Wohl der breiten Masse der Bevölkerung als Richtschnur ansieht, die Sozialdemokratie.

Welches sind nun die Aufgaben, die in der Gemeinde insonderheit zur Verhandlung stehen? Wir werden dieser Frage am besten gerecht, wenn wir daran erinnern, daß fast alle Großstädte Deutschlands bis zur Revolutionszeit eine „Bauordnung“ hatten, die es ermöglichte, Mietkasernen mit engen Höfen übereinander und nebeneinander zu schichten, die wir heute alle als gegen die Volksgesundheit gerichtet bezeichnen müssen. Seit der Gründerzeit (der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts), also fast volle fünfzig Jahre hindurch, schalteten Boden- und Hausbesitzer in ungeheuerlicher Willkür und verfügten so indirekt über Hunderttausende von Menschen, die in diesen Wohnungen eingepfercht waren und damit vielfach der Tuberkulose und anderen Massenerkrankungen anheimfielen. Heute hat man klar erkannt, daß der Rückgang der Lungentuberkulose in der Nachkriegszeit (auf fast ein Viertel dessen der Vorkriegszeit) in erster Linie aus den verbesserten Wohnverhältnissen erklärbar wird. Dabei soll nichts beschönigt werden. Wir haben auch heute noch Hunderttausende solcher Wohnungen in den alten Mietkasernen, die erst im Laufe weiterer Jahrzehnte völlig ausgemerzt und saniert werden können. Andererseits sind aber doch in fast allen großen Städten Deutschlands neue Stadtplanungen aufgestellt und Bauordnungen verfügt

worden, die sowohl den hygienischen als auch den sozialen Ansprüchen unserer Zeit entsprechen. Das Verdienst hierfür haben ohne Zweifel in erster Linie Sozialdemokratie und Gewerkschaften; denn durch die kräftige Unterstützung des Bauhüttenwesens, durch systematische Propaganda für Siedlung und neuzeitliche Wohnungsbauten ist von unserer Seite sehr viel Vorarbeit geleistet worden, so daß die Gemeinden wohl oder übel eine andere Wohnungspolitik einschlagen müssen. Wäre der Einfluß der Sozialdemokratie nicht so gewaltig gehemmt worden durch die von uns oben gekennzeichnete politische Gestaltung der Gemeindeparlamente, so hätten wir natürlich noch wesentlich bessere Resultate aufzuweisen.

In der sogenannten liberalen Ära wurde der Gemeindebesitz an Einzelspekulanten billig abgegeben, während heute die Gemeinden gezwungen sind, mit teuren Geldern diesen Boden wieder zurückzukaufen, um Wohnungen und ausreichende Grünflächen zur Neugestaltung von Parks, Gärten und Sportplätzen zu schaffen. Das Beispiel von Groß-Berlin ist kennzeichnend und charakteristisch für die verfloßene Periode der „liberalen“ Hausbesitzerpolitik und für die neuzeitliche Umformung eines sozialen Stadtgebildes.

Die Sozialhygiene hat die Massenopfer der Volksseuchen in den Gemeinden wesentlich eingedämmt. Die städtische Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung ist gerade, weil sie ein Monopolbetrieb wurde, mustergültig in ganz Europa. Die Nahrungsmittelkontrolle auf den städtischen Schlachthöfen, in den Markthallen und auf den Märkten hat ebenso eine gewaltige Verbesserung für die Lebenshaltung der breiten Massen gebracht. Die viel bespödelte Schaffung von Sportplätzen, Turnhallen, Badeanstalten und Stadien hat die gewaltige Ausdehnung der Leibesübungen in der neuen Generation ermöglicht, und gegenüber unserem immer stärker

mechanisierenden Zeitalter mit rationalisiertem Arbeitsprozeß muß die Vorbedingung zur Gesunderhaltung von Körper und Seele durch die Gemeinden geschaffen werden. Einmal durch sportliche Einrichtungen sowie die sozialhygienischen Verpflichtungen der Gemeinden und zum anderen durch Jugendheime, soziale und andere Beratungsstellen aller Art. So ist das riesengroße Aufgabengebiet der Gemeinden für Kranke und Gebrechliche, Rettungsweisen, Mütter-, Säuglings-, Kleinkinder- und Jugendfürsorge in einer Weise ausgebaut worden, die für unsere früheren Generationen unfassbar gewesen wäre.

Während der Staat wohl die generellen Grundlinien für das Schul- und Bildungsweisen schafft, haben die Gemeinden die Aufgabe, durch neuzeitliche Schulbauten den eigentlichen Betrieb modern zu gestalten. Eine große Zahl deutscher Gemeinden gewährt in der Grundschule Lehrmittelfreiheit, Schulfrühstück und andere Erleichterungen, die sich sozial günstig auswirken müssen.

So ist der Wahlkampf der nächsten Wochen gleichzeitig auch ein Teil des Befreiungskampfes der Arbeiterklasse und aller Arbeitnehmergruppen, der Beamten, Angestellten, Handwerker und ungeserten Arbeiter, die sich die Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zum Ziel setzen. Besonders in den letzten fünf Jahren ist in den deutschen Gemeinden auf den verschiedensten Gebieten des sozialen Fortschrittes ungeheuer viel geleistet worden. Der Nachweis ist in den einzelnen Orten zumeist nicht schwer zu erbringen, daß Anreger, Schöpfer und Gestalter die Sozialdemokraten gewesen sind. Darum erwarten auch wir von unseren Mitglieðern, daß sie in der jetzigen Agitation für die Kandidaten der Sozialdemokratie in den Betrieben und Versammlungen mit allen Kräften wirken. E. D.

## Sitzung der Geschäftsleitung der Internationalen Federation des Personals öffentlicher Dienste und Betriebe am 11. und 12. Oktober 1929 in Berlin

Im Anschluß an den außerordentlichen Verbandstag, auf dem zahlreiche Vertreter aus unserer Internationale anwesend waren, fand eine wichtige Sitzung der Geschäftsleitung der Internationale statt.

Nachdem der Kongreß in Stockholm beschlossen hatte, das Sekretariat der Internationale nach Deutschland zu verlegen und zum Sekretär Kollegen Müntner zu bestimmen, hat unser deutscher Verband das internationale Büro neu eingerichtet und ihm im eigenen Haus einen Raum und das zum Bürobetrieb notwendige Material zur Verfügung gestellt. In dem Büro ist hauptamtlich Kollege Hartig als Hilfssekretär und Uebersetzer beschäftigt.

Der Sekretär Kollege Müntner teilte in der Sitzung mit, daß der deutsche Verband als Vertreter in den Vorstand der Internationale neben dem Kollegen Polenske auch den Kollegen Orlopp entsendet. Es konnte bereits mitgeteilt werden, daß das Sekretariat in Deutschland eine Reihe von wichtigen Anfragen aus den anderen Ländern beantwortet und ihnen damit brauchbares Material geliefert hat. Der holländische Verband versucht, ähnliche Einrichtungen wie die deutschen Betriebsräte in den kommunalen Werken einzuführen. Die Belgier stehen in scharfem Kampfe um die Ausdehnung der öffentlichen Gaswirtschaft, wozu ihnen die Kenntnis der deutschen Verhältnisse sehr nützlich ist. Der dänische Bruderverband befindet sich in Grenzstreitigkeiten, in denen gerade das Material, das ihm über die Verhältnisse in anderen Ländern das internationale Büro lieferte, seine Stellung wesentlich verbesserte.

In der Geschäftsleitungssitzung wurde beschlossen, mit dem Anfang des nächsten Jahres ein regelmäßig alle Vierteljahre erscheinendes Mitteilungsblatt in verschiedenen Sprachen herauszugeben, in dem über alle wichtigen Vorgänge in den angeschlossenen Organisationen berichtet werden wird. Weiter soll es auch Informationsorgan sein über Arbeitsverhältnisse und Löhne, über die sozialen und arbeitsrechtlichen Bedingungen der Tarifverträge für Gemeinde- und Staatsarbeiter und über die wichtigen Vorgänge in der öffentlichen Wirtschaft.

Die nächste größere Arbeit des internationalen Büros soll eine Untersuchung und Veröffentlichung über die organisatorischen Verhältnisse der verschiedenen angeschlossenen Verbände sein.

Unsere Mitglieder wissen zwar, daß z. B. der englische und französische Verband von dem deutschen in manchen Punkten verschieden sind, worin diese Verschiedenheiten aber im einzelnen bestehen, ist in unseren Mitglieðerkreisen meist unbekannt. Die geplante Untersuchung hat also den Zweck, eine genauere Kenntnis der organisatorischen Verhältnisse innerhalb unserer Internationale zu verbreiten.

Die Geschäftsleitungssitzung hatte auch Stellung zu nehmen zu der Frage der Studienreisen, die von den schwedischen Genossen bereits auf der Vorstandssitzung in Stockholm angeschnitten worden war. Einstimmig kam man zu folgender Stellungnahme:

„Die Internationale kann sich nicht mit der Veranstaltung von Ferienreisen befassen; sie hält aber ihre Entwicklung durch besondere Institute (Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit in Deutschland, Workers Travelling Association in England, Pobocum in Belgien) für wünschenswert. Bei der Veranstaltung von Studienreisen hält sie die Beschränkung auf bestimmte Aufgaben und Gebiete für notwendig. Wenn ein Verband zu bestimmten Zwecken eine solche Studienreise veranstalten will, erscheint es zweckmäßig, daß sich der betreffende Verband auf dem Wege über die Internationale mit der Organisation des zu besuchenden Landes in Verbindung setzt. Diese soll ihren Einfluß aufwenden, um die Besichtigung von öffentlichen Werken zu ermöglichen und den Reiseteilnehmern alle Informationen verschaffen, die für die Erreichung des Reisezieles erforderlich sind.

Der Stockholmer Kongreß hatte die Geschäftsleitung beauftragt, den endgültigen Text für Programm und Statut der Internationale unter Berücksichtigung der Stockholmer Beschlüsse festzulegen. Auch diese Arbeit wurde in der Geschäftsleitungssitzung erledigt.

Internationales Büro.

\*\*\*\*\*

Ich bin der Meinung, daß die ernsthafte Führung des Gewerkschaftskampfes in dem Arbeiter das Klassenbewußtsein erwecken und ihn zu der Partei führen muß, die die Arbeiter als Klasse vertritt. Darin liegt die Ursache, daß die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieðer sich zur Sozialdemokratischen Partei bekennt. Carl Legien.

# Die Elektrizitätsversorgung Deutschlands und ihre Arbeiterschaft

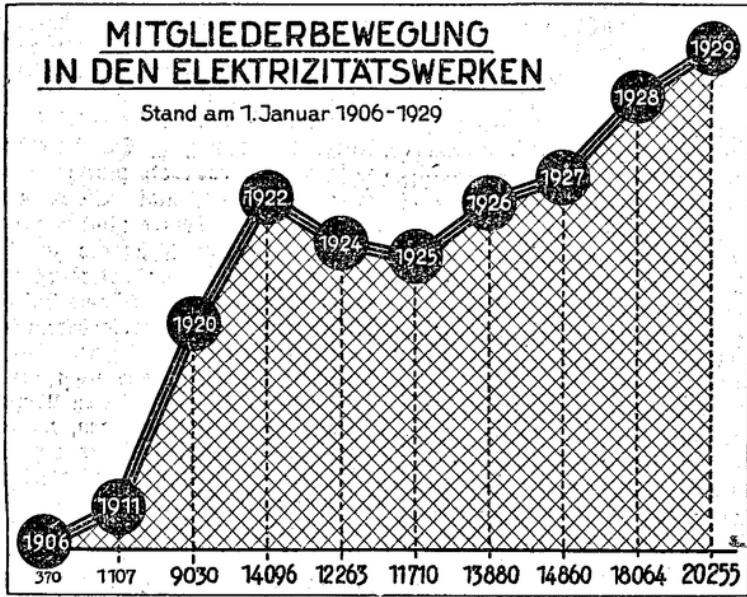
Die Elektrizitätsversorgung Deutschlands macht in den letzten Jahren eine geradezu stürmische Entwicklung durch. Während im Jahre 1913 2,2 Milliarden Kilowattstunden (KWh) in öffentlichen Werken erzeugt wurden, schließt das Jahr 1928 mit 16,38 Milliarden KWh ab. Einschließlich der Eigenanlagen, das sind solche Elektrizitätswerke, welche für den Eigenbedarf der großen Hüttenwerke usw. arbeiten, kann die Gesamterzeugung für das Jahr 1928 mit etwas über 28 Milliarden KWh angenommen werden. Die Elektrizitätswerke, welche für die öffentliche Versorgung arbeiten, sind zum großen Teil im Besitz von Reich, Staaten, der Kommunen oder Kommunalverbände. Ein anderer Teil wird gemischt-wirtschaftlich oder privat betrieben. Das Reich war an der Produktion mit 1,6 Milliarden KWh oder 9,8 Proz., die Länder mit 1,9 Milliarden KWh oder 11,4 Proz. und der Kommunalbetrieb mit 5,6 Milliarden KWh oder 34,3 Proz. beteiligt. Die Gesamtleistung der öffentlichen Hand betrug demnach rund 9 Milliarden KWh oder 55,5 Proz. der Gesamterzeugung. Gemischt-wirtschaftlich wurden 4,9 Milliarden KWh oder 30 Proz. und rein privatwirtschaftlich 2,4 Milliarden KWh oder 14,4 Proz. erzeugt. Umgerechnet nach dem Aktienkapital war die öffentliche Hand an den gemischt-wirtschaftlichen Betrieben mit 3,6 Milliarden KWh beteiligt. Dadurch erhöht sich die Gesamterzeugung der öffentlichen Hand auf 12,68 Milliarden KWh oder 77 Proz. der Gesamterzeugung. — Nach der amtlichen Erhebung von 1925 befanden sich von 1370 öffentlichen Elektrizitätswerken 630 im Eigenbesitz der Länder und Gemeinden. An 147 gemischt-wirtschaftlichen Werken waren die öffentlichen Körperschaften überwiegend beteiligt. Die in rein kommunalen Besitz befindlichen 255 Werke mit einer

Stromerzeugung von 5,6 Milliarden KWh versorgten 14 732 Orte mit 29 Millionen Einwohnern. Aus diesen Ziffern ist klar ersichtlich, daß die Entwicklung der deutschen Elektrizitätswirtschaft maßgebend von den kommunalen Verwaltungen beeinflusst wird. Daß die Entwicklung keineswegs abgeschlossen ist, zeigt folgender Vergleich mit dem Elektrizitätsverbrauch des Auslandes. Im einzelnen ergeben sich folgende Zahlen pro Kopf der Bevölkerung: Deutschland 325, Kanada 1200, Schweiz 951, Amerika 709, Schweden 607, England 262, Frankreich 251, Italien 163, Rußland 16 KWh. An der Gesamtweltproduktion von etwa 230 Milliarden KWh sind die Vereinigten Staaten von Amerika mit 44 Proz. und Deutschland mit 11 Proz. beteiligt. Der Rest verteilt sich auf alle übrigen Länder. Zu dem selbst erzeugten Strom verbrauchte Deutschland im Jahre 1927 264,9 Millionen KWh Fremdstrom aus dem Ausland, während nur 78,4 Millionen KWh ausgeführt wurden. Die Energiewirtschaft Deutschlands wird nach wie vor von der Kohle beherrscht. Im Jahre 1927 wurde die erzeugte elektrische Energie zu 72 Proz. aus festen Brennstoffen gewonnen, und zwar 36 Proz. aus Steinkohle und 34 Proz. aus Braunkohle. Der Anteil der Wasserkraft an der Energieerzeugung war 15 Proz. und der Rest verteilt sich auf andere Kraftquellen (Kokereigas usw.). Die Konzentration der Stromerzeugung macht dauernd Fortschritte. Die öffentliche Stromversorgung vereinigt sich immer mehr in den großen Energiezentren, während die Bedeutung der Stromerzeugung in kleineren Anlagen zurückgeht. In welchem Maß der Anteil der Hauptenergiezentren an der deutschen Gesamtstromerzeugung anwächst, zeigt folgende Uebersicht:

Die Erzeugung in den Eigenanlagen steigt wesentlich langsamer als in den öffentlichen Werken. Die Selbstversorger stellen sich eben immer mehr auf Strombezug um. Diese Umstellung betrifft vor allem die mittleren und industriellen Werke, aber auch schon zahlreiche Großbetriebe beziehen heute ihren Strom aus öffentlichen Unternehmungen. Auf die Dauer werden sich nur die ganz großen Eigenanlagen, welche im Bergbau und der Schwerindustrie zu finden sind, erhalten können. — Durch den Uebergang zum Fernstrombezug aus Großkraftwerken finden sich die Abnehmer immer mehr zu Gemeinschaftsunternehmungen zusammen (Elektrozweckverbände usw.). Es bilden sich große natürliche Elektrizitätswirtschaftsgebiete heraus. Die Abgrenzung der einzelnen Versorgungsgebiete geht nicht immer ohne Kampf vor sich. Zu bemerken sind hier nur die Auseinandersetzungen in den letzten Jahren zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk (RWE), den Elektrowerken und den Preussischen Elektrizitätswerken. Die Entwicklung der allerneuesten Zeit drängt dahin,

über die bestehenden gebietsweisen Organisationen der Elektrizitätsversorgung hinauszugehen, und eine Reichselektrizitätsversorgung zu schaffen. Planmäßiger Ausbau großer 200 000-Volt-Sammelschienen, die über ganz Deutschland hinweg den Stromausgleich zwischen der rheinischen und der mitteldeutschen Braunkohle sowie der Ruhrkohle und den süddeutschen und Dorariberger Wasserkraften ermöglichen sollen, wird erstrebt und zum Teil durchgeführt. Aus diesem Grunde wurde am 16. Mai 1928 die Gründung der AG für deutsche Elektrizitätswirtschaft durch die Reichselektrowerke, die Preag und das Bayernwerk (Deutsch-Elektra) vollzogen, welcher auch die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen (VEW) und das RWE beitraten. — In der Elektrizitätserzeugung und -verteilung waren nach der amtlichen Statistik 88 526 berufsgenossenschaftlich versicherte Personen beschäftigt, von denen 12 817 auf die Erweiterung der Anlagen entfielen. Für Löhne und Gehälter wurden an die beschäftigten Personen im Jahre 1925 bei einer Stromerzeugung von insgesamt 20,3 Milliarden KWh 196,6 Millionen Mark gezahlt. Hiernach betrug der Arbeitslohn auf eine Kilowattstunde im Durchschnitt 0,963 Pf. Seht man die 12 817 Personen, welche in den Erweiterungsanlagen beschäftigt waren, mit einer Lohnsumme von 28,6 Millionen Mark ab, dann beträgt der Lohnanteil pro Kilowattstunde noch 0,827 Pf.

Unsere Organisation hat die rasche Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft aufmerksam verfolgt und von Anfang an versucht, eine geschlossene Organisation für die Arbeitnehmer dieser Werke zu schaffen. Die in den öffentlichen Elektrizitätswerken beschäftigten Arbeitnehmer gehören zu unserem Organisationsgebiet und unsere Erfolge der letzten Jahre berechtigen zu den besten Hoffnungen. Im Jahre 1925 waren 11 710 Arbeitnehmer der Elektrizitätsbetriebe Mitglieder unserer Organisation. Am 1. Januar 1929 war diese Zahl gestiegen auf 20 255. Trotzdem bleibt noch manches zu tun übrig, ist doch im Gegensatz zu den Gas- und Wasserwerken die Arbeiterschaft der Elektrizitätswerke zum großen Prozentsatz unorganisiert. (Siehe Schaubild.) Neben den bei uns organisierten Kollegen ist noch ein Teil der Arbeitnehmer in den Berufsorganisationen und in gewerkschaftlichen Verbänden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind außerordentlich verschieden. Für einen Teil der Arbeiter sind tariflich soziale Einrichtungen geschaffen: Krankenlohn, Urlaub, Fortzahlung des Lohnes an Feiertagen, gesicherte Pensionsansprüche. Ein anderer Teil dagegen arbeitet zu den Bedingungen, wie in der Privatindustrie, d. h. nach Tarifverträgen ohne soziale Einrichtungen. Aufgabe unserer Organisation ist, in Zukunft noch stärker für eine geschlossene Organisation der Arbeitnehmer in den Elektrizitätswerken zu werben.



Anteil an der Gesamtstromerzeugung in Proz.	1926	1927
Rheinland-Westfalen . . . . .	33,5	33,5
Brandenburg, Freistaat und Provinz Sachsen . . . . .	28,7	29,2
Bayern, Baden, Württemberg . . . . .	15,2	16,5
Uebrigtes Deutschland . . . . .	22,6	20,8

J. Orlopp.

## Tagung der sächsischen Landeswohlfahrt in Meissen

Alljährlich beruft das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium die in der Wohlfahrtspflege beschäftigten Personen zu einer gemeinsamen Tagung zusammen, in welcher die wichtigsten und brennendsten Berufsfragen erörtert werden. Für dieses Jahr fand die Tagung am 18. und 19. September in Meissen statt. In seiner Begrüßungsansprache betonte Minister Elsner, die Tagung gelte diesmal den Gemeinshädlichen, den allerletzten auf der Stufe der Hilfsbedürftigen, den Parias der Gesellschaft. Mit banger Sorge sähen die Bezirksfürsorgeverbände dem Winter entgegen. Der Minister erörterte als besonders schwere Belastung der Wohlfahrtsämter die Fürsorge für die anschwellende Zahl der dauernd Erwerbslosen, die dem Arbeiten entwöhnt seien und die die Willenskraft verloren hätten, sich durch Arbeit wirtschaftlich selbständig zu machen. Die sogenannten verwahrlosten Familien seien eine schwere Sorge für die Wohlfahrtspflege. Aber gerade die Gemeinshädlichen seien vielfach Menschen, bei deren Schicksal es gelte, ein Stück eigener gesellschaftlicher Schuld zu entschärfen.

Ministerialrat Ruppert, Berlin, referierte über: „Behandlung der Ausländer in der Wohlfahrtspflege nach geltendem und werdendem Recht“. Deutschland habe von jeher eine humanitäre Stellung dem Ausland gegenüber eingenommen. Ruppert besprach eingehend die gegenwärtige deutsche Gesetzgebung für die Behandlung von Ausländern in der Wohlfahrtspflege und die bestehenden internationalen Verträge, für deren möglichst loyale Auslegung er sich aussprach. Er betonte besonders, daß die seit 1924 einsetzende moderne Wohlfahrts-Gesetzgebung trotz der steigenden Not der eigenen Volksgenossen den Hilfsbedürftigen Ausländern in Deutschland auf dem Gebiet der allgemeinen Fürsorge im wesentlichen die gleichen Leistungen wie den deutschen Staatsangehörigen gewähre. Weiter schilderte er die Bemühungen unter Leitung des Völkerbundes, ein internationales Fürsorgerecht zu schaffen. In dem Entwurf eines Mustervertrages über die Behandlung minderjähriger Ausländer in der Wohlfahrtspflege, solle bei bestimmten Härten die zwangsweise Heimführung Minderjähriger ausdrücklich verboten werden. Aufgabe des Völkerbundes müsse sein, seiner Verpflichtung, auf Gerechtigkeit gegründete internationale Beziehungen zu fördern, gerecht zu werden. Mit dem Hinweis, daß ebenso wie die Armut auch die Wohlthätigkeit keine Grenzen kennen dürfte, schloß er seine Ausführungen über die Behandlung der Ausländer und referierte dann über:

„Die Behandlung der Gemeinshädlichen im geltenden und zukünftigen Recht.“ Die Ausführungen des Redners galten im wesentlichen den Voraussetzungen in der bisherigen Entwicklung des in Aussicht genommenen Reichsbewahrungsgesetzes. Das Gesetz solle ausschließlich den Charakter der Fürsorge tragen. Es sei aber unbedingt nötig, daß eine Beschränkung der persönlichen Freiheit des Erwachsenen nur vom Gesetz erlaubt werden dürfe, wenn es keinen anderen vernünftigen Ausweg gebe. Wenn die Unterbringung der Verwahrlosten in den geeigneten Familien ausreiche, werde von Anstaltspflege abzusehen und Familienpflege zu wählen sein. Schwierig erscheine die Kostenfrage. Eine Beschränkung des Bewahrungsgesetzes für die nach der Praxis unbedingt bewahrungsbedürftigen Personen scheine die beste Gewähr für die Möglichkeit der Lösung der Kostenfrage zu bieten. Einen Mangel wiesen die Ausführungen Rupperts insofern auf, als er es vermied, die grundsätzlichen wichtigen Fragen für die Behandlung Gemeinshädlicher eindeutig zu erörtern. Der als Verwahrloste zu bezeichnende Kreis von Personen wurde nicht klar abgegrenzt. Der Redner nannte als mögliche Kennzeichen der Verwahrlosung krankhafte Willens- und Geisteschwäche, übermäßige Trunksucht und Unfähigkeit zur Sorge für die eigene Person. Die Bewahrung solle den Gemeinshädlichen vor Gefahren schützen, die ihm in der Freiheit drohen. Erziehung zur Arbeit würde ihm Ruhe und Seelenfrieden wiedergeben.

In Ergänzung zum Referat Rupperts sprach Stadtmedizinalrat Dr. Fischer-Deffon, Frankfurt a. M., über: „Die Gemeinshädlichkeit vom ärztlichen Standpunkt aus“. Er zeigte, wie ererbte und erworbene Krankheiten die Ursache zum Dagabundieren und damit nach seiner Meinung zur Gemeinshädlichkeit sein könnten. An Hand von Beispielen erläuterte er, wie Dagabunden zu Seuchenverbreitern werden könnten und wie unter ihnen sich direkte Berufskrankheiten, besonders auch der Alkoholmißbrauch herauszustellen pflegt. Beachtet werden müsse, daß sich unter den Dagabunden viele

Simulanten befinden, die auf irgendeine Weise ins Krankenhaus kommen wollen, um eine Unterkunft zu finden. Gesundheitliche Ueberwachung mit dem Ziel der Behandlung sei dringend nötig. Sie könne geschehen durch Regelung des ärztlichen Dienstes in den geschlossenen Anstalten, ferner durch Untersuchung der sich in den Wanderfürsorgestellen meldenden Personen. Wirkliche Kranke müßten in Krankenhäusern untergebracht werden. Für ältere und jüngere arbeitsunfähige Dagabunden seien Revierstuben einzurichten. Zur besseren ärztlichen und psychiatrischen Erfassung und Versorgung aller gemeingefährlichen Elemente empfehle sich in den großen Städten die Ausgestaltung der Pflegeämter zu Fürsorgeanstalten für Gefährdete beiderlei Geschlechts, für Wanderer, Trinker, Psychopathen und entlassene Gefangene.

Stadtrat Rönsch, Stollberg, erstattete ein Referat über: „Die fürsorgerischen Aufgaben bei der Behandlung der Wanderer“. Das Wanderwesen zu ordnen wurde in der Dorkriegszeit versucht. Durch die Neubelebung des Wanderns in der Nachkriegszeit habe die Wanderfürsorge erneut Bedeutung erlangt. Niemand dürfe übersehen, daß die Wanderer Menschenantitz tragen und unsere Brüder sind. Alle Stände seien unter ihnen vertreten, teilweise befinden sich wertvolle Persönlichkeiten unter ihnen. Allen gleich scheine der unbezwingbare Wandertrieb zu sein. Von Arbeit wollen die Veteranen der Landstraße nichts wissen. Die Ursachen des ungeordneten Wanderwesens seien eben oft psychopathische Veranlagung, insbesondere Erwerbslosigkeit, Not, Elend und Verführung. Von Freiheit dürfe bei diesen Leuten nicht gesprochen werden, denn in der Regel wandern sie von Gefängnis zu Gefängnis, von Heim zu Heim und erdulden immer härtere Strafen. Gegen sie dürfe nicht in erster Linie durch Polizei und Justiz vorgegangen werden, sondern die Fürsorge müsse insbesondere alte, arbeitsunfähige und arbeitsunwillige Wanderer betreuen. Für Wandernde über 50 Jahre sei bestimmt die Landstraße nicht der richtige Aufenthaltsort. Am besten sind diese unglücklichen Menschen in Siechenhäusern, Altersheimen usw. unterzubringen, teilweise im eigenen Interesse und auch um jüngere Wanderer vor ihrem gefährlichen Einfluß zu schützen. Bei Beachtung dessen sei evtl. auch zwangsweise Unterbringung gerechtfertigt. Die Fürsorgeverbände seien zu ermächtigen, die Verwahrung bis zur Entmündigung vorzunehmen. Der Vorschlag bedeute aber eine Vermehrung der Anstalten. Komplizierter gestalte sich die Fürsorge für geordnete Wanderer. Hier müßten Herbergen und Asyle ohne Arbeitszwang eingerichtet werden. Besondere Aufmerksamkeit müsse der fürsorgerischen Betreuung wandernder Jugendlicher, deren Zahl von Jahr zu Jahr zunimmt, zugewandt werden. Ein edler Wandertrieb sei durchaus förderungswert, habe aber seine Gefahren, besonders wenn die Wanderung über zu lange Zeit ausgedehnt wird. Das Hauptziel der fürsorgerischen Arbeit müsse sein, alles Wandern zeitlich zu begrenzen. Wenn auch das Wandern bildet und den geistigen Horizont erweitert, bringt das allzulange Wandern Jugendlicher insofern Gefahr, als sie mit den Alten zusammentreffen und von diesen in den Strubel hinabgerissen werden. Jugendliche gehörten überhaupt nicht auf die Landstraße. In den Wanderheimen müssen die Jugendlichen von den Alten getrennt werden. Um erfolgreich arbeiten zu können, sei die Einführung einer Wanderkarte (Kontrollkarte) nötig. Auf dem Gebiet der Wanderfürsorge seien aber Worte genügend gesprochen, man müsse nun endlich an die Taten gehen.

Karitasdirektor Carls (Elberfeld) sprach über: „Die fürsorgerischen Aufgaben bei der Behandlung des Bettlers“. Er erweckte gleich mit seinen ersten Ausführungen den Widerspruch fast sämtlicher Wohlfahrtspflegepersonen, indem er feststellte, daß beinahe 50 Proz. der gutorganisierten Bettler eine Tageseinnahme von 30 bis 40 Mk., also 12000 bis 14000 Mk. Jahresverdienst, haben. Der Umfang des Bettlens sei sehr groß. Berlin wisse beispielsweise 40000 organisierte Bettler auf. Carls teilte die Bettler ein in einheimische Bettler (Berufsbettler und Gelegenheitsbettler) und fremde Bettler (nichtorganisierte Bettler, organisierte Bettler, Hausbettler und Straßenbettler). Eingehend erläuterte er die Bettelmethoden und stellte sodann Richtlinien für die Bekämpfung des Bettelwesens auf. Jedem solle geholfen werden, so er sich helfen lasse. Die Hilfe werde nicht abhängig gemacht von der Frage nach Schuld oder Nichtschuld des augenblicklichen Notstandes, die Hilfe soll abgestellt sein auf eine Erziehungsmaßnahme. Die Bettler sollen zur Selbstverantwortung der Gesellschaft gegenüber erzogen werden. Dafür sei notwendig, daß durch die Hilfsmaßnahmen ihr

Ehrgefühl angeregt wird, um sie dann zur produktiven Arbeit wieder zurückführen zu können. Es sei zu prüfen, ob das Betteln eine krankhafte Veranlagung oder nur ein augenblicklicher Notzustand sei und ob der Betreffende sich weiter selbst überlassen werden könne. Da auch der Bettler zwischen Arbeitsanstalt, Gefängnis und Straße in fortwährendem Kreislauf abwechselte, genügten die bestehenden fürsorgerischen und polizeilichen Maßnahmen nicht. Herausgabe von besonderem Bettelgeld sei allen Fürsorgeämtern zu empfehlen. Die Bettelfürsorge müßte durch öffentliche Subventionen und Zuschüsse der Wohlfahrtsverbände finanziert werden.

In weiteren Referaten wurden noch die fürsorgerischen Aufgaben bei der Behandlung von Trunksüchtigen und bei der Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten erörtert. Ueber letzteres sprach Frau Dr. med. Karsten, Waren. Die Gesundheitsbehörde brauche die Mitarbeit der Fürsorge, um die Geschlechtskranken zu erfassen, die Infektionsquellen zu erforschen, die Kranken zum Arzt zu bringen und die Behandlungsjämigen dem Arzt wieder zuzuführen. Auch bei notwendiger Krankenhausbehandlung müsse die Fürsorge mitwirken und versuchen, entlassenen Kranken möglichst rasch wieder Arbeit und Brot zu verschaffen. Die Geschlechtskrankenfürsorge müsse individuell eingestellt werden. Empfehlenswert seien besondere Abteilungen für jugendliche Geschlechtskranke.

In der Aussprache wurden vor allen Dingen die Ausführungen des Karitasdirektors Carls bekämpft; ganz besonders seine unbewiesenen Behauptungen über den Umfang des Bettelwesens. Die Wohlfahrtspflegerin P e g o l d, Mplau, erhob die Frage, was mit denen werden solle, die sich nicht helfen lassen wollen. Sie bemängelte insbesondere, daß über die sozialen Ursachen der Geschlechtskrankheiten nichts gesagt wurde und erhob zum Schluß die Forderung planmäßiger Geburtenregelung, um damit die Vermehrung Gemeinsschädlicher zu unterbinden. Die Wohlfahrts-tagung nahm zum Schluß eine Entschließung an, in der es u. a. heißt:

„Die allgemeine Verschlechterung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung führt zur härteren Anspannung aller Fürsorgemaßnahmen. Nur durch eine sichtbare Hebung des Lebensstandards der Winderbemittelten ist eine Entspannung der sozialen Belastung garantiert. Angesichts dieser umstrittenen Tatsachen richtet die Landeswohlfahrts-tagung an alle das Ersuchen, für die kommenden Wintermonate in erster Linie Arbeitsmöglichkeiten in ausreichendem Maße zu schaffen. Ebenso dringend ist das Ersuchen an Reichsregierung, Reichsrat und Reichsrat, keinerlei Schwächung oder Einschränkung der Leistungen aus der gesamten Arbeitslosenversicherung zuzustimmen, sondern für den weiteren Ausbau der Versicherung bestrebt zu sein.“

## Die sozialen Aufgaben der Gemeinden

Der Mensch ist das wertvollste Kapital der Volkswirtschaft. Zu seinem Schutze und zu seiner Erhaltung muß alles getan werden, was nur irgendwie in den Kräften der Gesellschaft steht. Auf der Tagung des Reichsstädtebundes in Kiel hielt Bürgermeister S t o l l (Fürstenwalde) einen Vortrag, dem wir auszugsweise folgendes entnehmen:

Das Kernstück des sozialen Aufgabenkomplexes der Gemeinden ist das, was wir unter Wohlfahrtspflege verstehen. Wir haben an die Stelle der Wohltätigkeit die soziale Pflichterfüllung gegenüber den wirtschaftlich schwachen Gliedern der Gesellschaft gesetzt. Die öffentlich-rechtlichen Wohlfahrtsrichtungen stellen gegenüber der privaten Wohlfahrtspflege, die mannigfachen Einflüssen unterliegen kann, das überlegene Prinzip dar. Dabei soll nicht verkannt werden, daß die freie Liebestätigkeit bis zum heutigen Tage ganz Außerordentliches geleistet hat. Diese Ueberlegenheit ist schon dadurch gegeben, daß die einzelnen Maßnahmen der öffentlichen Kontrolle unterliegen. Wir haben neben der Fürsorge-deputation den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. Und alle diese Körperschaften sind an der Wohlfahrtspflege in der Regel in außerordentlichem Maße interessiert. Bei allem Willen zu sozialen Leistungen würden sie Mißbräuche niemals dulden.

Die Wohlfahrtspflege ist sehr oft einer mehr oder weniger freundlichen Kritik unterzogen. Die Kritiker machen vor allem den Einwand, daß die Wohlfahrtspflege, wie sie von den Gemeinden betrieben wird, zu schematisch und zu wenig individuell sei und daß sie das Großzügige, was wir unter dem Begriff Renten-hysterie kennen. Für die kleineren und mittleren Städte, in denen die Verhältnisse übersehbar sind, und wo jeder die wirtschaftlichen Verhältnisse des anderen kennt, gilt jedenfalls dieser Einwand nicht. Wir sind allerdings weit davon entfernt, zu meinen, daß nicht auch die städtische Wohlfahrtspflege gelegentlich Fehlern und Irrtümern unterworfen sein könnte. Im großen und ganzen aber tun die betreffenden Verwaltungen schon das Richtige.

Die gemeindliche Wohlfahrtspflege ist durch die Fürsorge-pflichtverordnung vom 13. Februar 1924 grundlegend neu geregelt worden. Diese Fürsorgepflichtverordnung brachte für die kreisangehörigen Gemeinden die Beteiligung des Landkreises an den sogenannten reinen Fürsorgeaufwendungen bis zur Höhe von 70 Proz. Diese Regelung stellt gegenüber dem früheren Zustand einen Fortschritt dar, da sie von dem Gedanken ausgeht, das platte Land, das unter Massennotständen nicht so sehr leidet wie die Industriegemeinden, zu den Fürsorgekosten heranzuziehen. In der Praxis haben sich wohl hier und da Schwierigkeiten ergeben, doch wurden sie in den meisten Fällen rasch behoben. Es gibt unter den mittleren und kleinen Städten nun

## Das Ringen um die Organisationsform

Der kürzlich so schwer verunglückte Vorsitzende des ADGB., Kollege Theodor Leipart, hat seinem Amtsvorgänger Carl Legien, mit dem ihn eine jahrzehntelange Freundschaft verband, ein ehrendes Denkmal gesetzt, in dem von ihm durch die Verlagsgesellschaft des ADGB. herausgegebenen Buche „Carl Legien“ (Buchhandelspreis gebunden 6,- Mk. Zu ermäßigtem Preise zu beziehen durch unsere Abteilung „Bücher und Schriften“).

Insichtlich wird hier die große Bedeutung, die Carl Legien für die deutsche Gewerkschaftsbewegung gehabt hat, geschildert, und damit auch gleichzeitig ein Stück deutscher Gewerkschaftsgeschichte gegeben. Auf unserem Vereinungskongreß am 10. Oktober 1929 in Berlin, ist Leipart in seiner Begrüßungs-anrede auch kurz auf die Entstehung einer der ersten deutschen Industrieverbände, des Holzarbeiter-Verbandes, eingegangen. Ausführlicher aber hat er sich über das Ringen der jungen Gewerkschaften zu Anfang der neunziger Jahre um die Organisationsform (Lokal- oder Zentralverband, Berufs- oder Industriorganisation) in dem vorgenannten Buche verbreitet und geschildert, welche Rolle dabei Carl Legien spielt. Heute, wo die Frage der Organisationsform mehr aus der Theorie in die Praxis übergegangen ist (siehe die Verschmelzung in den letzten Jahren — keramische Industrie, Lebensmittelindustrie und schließlich die

Arbeitnehmerverbände der öffentlichen Betriebe und des Verkehrs), ist es doch von historischem Interesse, wie damals um die Organisationsform der Gewerkschaften gerungen wurde. Theodor Leipart schreibt darüber u. a.: Als im Jahre 1890 mit der Aufhebung des Sozialistengesetzes sicher gerechnet werden konnte, erließen die Vertrauensmänner der deutschen Metallarbeiter einen Aufruf zur Beschickung einer Konferenz von Gewerkschaftsvertretern, die einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß vorbereiten sollte. In einer Veröffentlichung vom 17. September 1890 bezeichnete der Vertrauensmann der Metallarbeiter, Martin Segitz in Fürth, als Zweck dieser Konferenz:

„Es sollen für die gewerkschaftliche Organisation gewisse Normen festgestellt und die Frage erörtert werden, ob nicht ein einheitliches Vorgehen bei Arbeitsstellen, Arbeitsauschüssen und ähnlichen Bewegungen durchführbar ist, in welcher Form sich die einzelnen Organisationen gegenseitig unterstützen könnten, um eventuell alle verfügbaren Kräfte auf einen Punkt konzentrieren zu können.“

In welcher Form Segitz sich die Zusammenfassung der Kräfte dachte, hatte er in der „Metallarbeiter-Zeitung“ wie folgt ausgeführt:

„Die Vertrauensmänner der Metallarbeiter denken sich die zu schaffende Organisation in der Weise, daß für die Metallindustrie, die Holzindustrie, das Baugewerbe, die Textilindustrie, Fuß- und Körperbekleidungsindustrie, Transportindustrie, Papierindustrie usw. je eine über ganz Deutschland zentralisierte Organisation ins Leben gerufen wird, und die Organisationen durch Kartellverträge sich



Carl Legien (Aus dem Jahre 1904)

eine große Zahl solcher, die mehr leisten, als sie nach gesetzlichen Vorschriften zu leisten haben würden. In solchen Fällen sehe ich es als gerecht an, wenn diese Gemeinden einen bescheidenen Hundertsatz, der naturgemäß Gegenstand der Verhandlungen mit dem Kreise sein wird, auf eigene Rechnung übernehmen.

In der gemeindlichen Wohlfahrtspflege muß großer Wert auf die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Wohlfahrtspfleger und der Bezirksvorsteher gelegt werden, gleichfalls auf den Ausbau im Sinne der Selbstverwaltung, die auch die Heranziehung ehrenamtlicher Kräfte in großem Maße will. Jedenfalls kann die Wohlfahrtspflege nicht einseitig bürokratisch aufgefaßt werden und wir sehen in der Bürokratie eine lebensfeindliche Macht, die abgebaut werden muß. Notwendig ist es auch, daß wir uns die reichen Erfahrungen der privaten Fürsorgetätigkeit nutzbar machen. Der gehobenen Fürsorge, deren Unterstützungsfähigkeit bekanntlich um ein Viertel höher sind als die der allgemeinen Fürsorge, sind neben den sozialen Kleinrentnern auch die Kriegseltern unterstellt, doch dürften im Interesse der Erhaltung der Arbeitskraft auch die ausgesteuerten Erwerbslosen mit einbezogen werden.

Wenngleich die Erwerbslosenfürsorge heute eine Reichsfrage ist, so sind die mittleren und kleinen Städte außerordentlich daran interessiert. Niemand von uns will die Beseitigung offener Mängel verhindern, aber wir fordern auch die Aufrechterhaltung der heutigen Leistungen; denn ihre Derringerung könnte nur auf Kosten der Gemeinden erfolgen. In der Abwehr dieser Bestrebungen müßte es eine Einheitsfront von links bis rechts mit Einschluß der Wirtschaftspartei geben. Jedenfalls müssen wir vom städtischen Interesse aus davor warnen, den Stimmen jener Scharfmacher zu folgen, die am liebsten die ganze Erwerbslosenfürsorge zertrümmern möchten. Der Ansicht, daß Wohlfahrtspflege nur getrieben werden darf, wenn es der Wirtschaft gut geht, stellt der bekannte Frankfurter Stadtrat und Sozialpolitiker Dr. Michel die Behauptung gegenüber, daß Wirtschafts- und Wohlfahrtspflege sich diametral gegenüberstünden, d. h. je schlechter die wirtschaftlichen Verhältnisse sind, um so kräftiger müsse die Wohlfahrtspflege sein und umgekehrt.

Wo es irgendwie möglich ist, muß die Anstellung eines sozialhygienischen Stadtarztes durchgesetzt werden, der eine ganz außerordentlich nützliche und zeitspendende Tätigkeit entfalten kann, wenn er bewußt sozial und nicht bürokratisch eingestellt ist. Auch die Anstellung vorgebildeter Fürsorgerinnen und Fürsorger erweist sich immer mehr als eine dringende Notwendigkeit. Ihnen könnten die Gebiete des Mutterchutzes, der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge und der Wohnungspflege übertragen werden.

Der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und es muß unumwunden zugegeben werden, daß eine sachliche Beurteilung des betreffenden

Gesetzes doch zu der Feststellung gelangt, daß gegenüber den früheren Verhältnissen eine erhebliche Besserung eingetreten ist.

Die schulärztliche und schulärztliche Versorgung der Schulkinder ist in sehr vielen kleineren und mittleren Städten durchgeführt. Wo diese Einrichtung heute noch fehlt, muß sie dringend angestrebt werden, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit dem Kreise, der wirtschaftlich ja kräftiger zu sein pflegt. Bei dem schlechten Ernährungszustand vieler Kinder sind auch Schulspeisungen eine ganz außerordentliche Wohltat. Und die Städte handeln richtig, die diese Einrichtung bis heute beibehalten haben und sie auch noch weiterführen.

In sehr vielen mittleren und kleinen Städten fehlt es noch an Kinderkrippen, in denen die berufstätigen Frauen ihre Kinder betreuen lassen können, und gerade in den Städten industriellen Charakters können wir uns dieser Notwendigkeit auf die Dauer nicht entziehen. Bei der Errichtung ist naturgemäß Wert darauf zu legen, daß die Einrichtungen auf den Stand der heutigen modernen Anforderungen gebracht werden, insbesondere muß dem Spieltrieb Rechnung getragen werden und die Räume selbst sind farbenfroh und anheimelnd auszugestalten. Die Errichtung gemeindeeigener oder die Unterstützung privater Kindergärten ist für eine sozial eingestellte Stadtverwaltung eine Selbstverständlichkeit.

Es sollte auch kein städtischer Haushaltsplan verabschiedet werden, in dem nicht Mittel für die Verschickungserholungsbedürftiger Kinder in Bäder und Kurorte enthalten sind.

Die vielgestalteten Aufgaben des Jugendamtes (Amtsvormundschaft, Fürsorgeerziehung, Gerichtshilfe, Pflegestellenwesen) können nicht ernst genug aufgefaßt werden. Jedenfalls ist die Amtsvormundschaft der Einzelmundschaft bedeutend überlegen, und auf dem Gebiet der Heranziehung zur Unterhaltspflicht spielen sie weit größere Erfolge zu erzielen als die Einzelmündler. Das Pflegestellenwesen bringt allerdings den meisten Verwaltungen viel Ärger und Verdruß. Es ist hier mehr der Grundfaß zu beachten, Pflegekinder nur in solche Familien zu geben, die eine Gewähr dafür bieten, daß die Kinder menschlich behandelt werden. Die Jugendgerichtshilfe, die schon manchen getrauten jungen Menschen auf den richtigen Weg geführt hat, beansprucht unsere größte Aufmerksamkeit.

Für die Förderung des Jugendwanderns und des Jugendherbergswesens bringen die Städte noch viel zu wenig Interesse auf, obgleich diese Fürsorge am gesunden Menschen weniger Enttäuschung bringt als die beim kranken Menschen. Das Jugendwandern fördert nicht nur die Heimatliebe, es belebt auch den Gemein Sinn und wir wissen, daß diese Faktoren ein Ansporn tüchtigen Schaffens auch über den Bezirk der eigenen persönlichen Interessen hinaus sind.

gegenseitig verpflichten, unter bestimmten Voraussetzungen einander finanziell zu unterstützen."

Es war also die Idee des Industrieverbandes — im Gegensatz zur Berufsorganisation —, die in diesen Vorschlägen der Metallarbeiter zum Ausdruck kam, wobei zu beachten ist, daß der Metallarbeiter-Verband damals noch nicht bestand. Die Metallarbeiter, Maurer und andere große Berufe waren noch lokal organisiert. Von den bestehenden zentralisierten Berufsverbänden wurde gegen diese Vorschläge Widerspruch erhoben, unter anderem auch von dem Organ des Tischlerverbandes, der „Neuen Tischlerzeitung“, welche schrieb:

„Wir können uns auch heute noch nicht mit der Schaffung einer allgemeinen Holzarbeiter-Vereinigung einverstanden erklären, obgleich wir überzeugt sind, daß eine solche später kommen wird und kommen muß. Solange aber die Tischler, die Zimmerer, die Drechsler usw. nur zu einem Bruchteil organisiert sind, werden sie bei gesondertem Marschieren die Individuellen leichter heranziehen.“

Die gleiche Ansicht vertrat auch die „Fachzeitung für Drechsler“, das Organ der Vereinigung der Drechsler Deutschlands, die dafür eintrat, daß zunächst in erster Linie die Zentralisation in allen Berufen durchgeführt werde:

„Diese Zentralverbände sollen durch Kartellverträge miteinander verbunden werden, sollen natürlich sich in Notlage finanziell unterstützen, gemeinsame Regelung des Fremdbeschlages, der Herbergen und der Arbeitsnachweise und dergleichen vornehmen. Vor allen Dingen aber sollen sie die Agitation gemeinsam und einheitlich betreiben.“

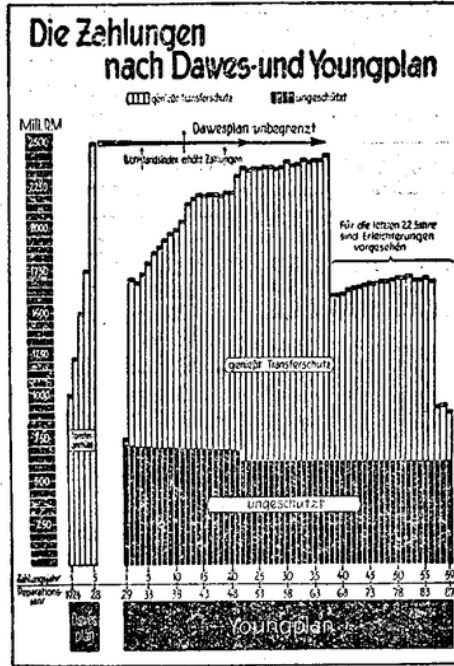
Im Sinne dieser letzteren Anschauungen bewegten sich die Debatten in den Sitzungen des Zentralvorstandes der Vereinigung der Drechsler, die Legien im weiteren Verlaufe dazu veranlaßten, der Gewerkschaftskonferenz in Berlin am 16. und 17. November 1890

einen von ihm ausgearbeiteten Statutenentwurf vorzulegen, der als Gegenorschlag gegen die Ansichten der Metallarbeiter gelten sollte.

Nach diesem Legien'schen Entwurf sollten die Berufsorganisationen die Grundlage der Gewerkschaften sein, jedoch die Verbände verwandter Berufe sollten für je eine Industriebranche zu einer besonderen Gruppenorganisation zusammengefaßt werden. Deshalb bezeichnete Legien seinen Entwurf als ein „Statut der Gruppe der Holzarbeiter“, dem die bestehenden Verbände der Tischler, Drechsler, Stellmacher, Böttcher, Bürstenmacher und alle Vereine der Holzbranche, die nicht praktischer einer anderen Gruppe zugeteilt werden könnten, unterstellt werden sollten. Diese Verbindung sollte die einzelnen Verbände „in ihrem Wirkungskreis leistungsfähiger machen und besonders durch die Regelung der Unterstützung der Streiks und Arbeiteraussperrungen die Widerstandsfähigkeit heben“. Jede Organisation, die sich der Gruppe anschließen wollte, hätte sich zu zentralisieren. Zur Leitung sollte ein Verwaltungsrat eingesetzt werden mit der vornehmlichen Aufgabe, für eine geregelte Agitation und Herausgabe eines gemeinsamen und obligatorischen Verbandsorgans zu sorgen. Die Mittel für einen Streik sollten in erster Linie die am Orte befindlichen Mitglieder der Gruppe, eventuell mit Hilfe der anderen Gruppen, aufbringen, bei größerem Bedarf aber sollte der Verwaltungsrat „durch eine den Verhältnissen entsprechende Ausschreibung die sämtlichen Organisationen zur Unterstützung auffordern.“ Ferner enthielt der Entwurf spezialisierte Vorschläge für die Ausgestaltung des Verbandsorgans, die Deckung der Verwaltungskosten, die Zusammensetzung des alle zwei Jahre abzuhaltenden Gruppenkongresses, die örtliche Organisation, Regelung des Arbeitsnachweises, des Herbergswesens usw. Auf meinen Rat ließ Legien

# Volksbegehren und Young-Plan

Die Wellen in dem Kampfe um das Volksbegehren, das in erster Linie als Endziel die Ablehnung des Young-Planes propagiert, gehen zurzeit außerordentlich hoch und Rechts- und Linksradikale können sich nicht genug tun, von dauernder Derisklavung, Auskennung, Landesverrat usw. zu schreien. — Wir haben absolut keine Veranlassung, den Young-Plan, an dem zwei Generationen zu tragen haben werden, zu loben; aber ebensowenig wird man verkennen dürfen, daß für ein Volk ohne jeglichen militärischen Widerstand die Frage nicht sein kann, Young-Plan oder etwas Besseres, vielleicht gar Abschüttelung der Tributlasten überhaupt, sondern Young-Plan oder Dawes-Plan. Das ist die Problemstellung, und wenn wir nüchtern und objektiv beide Zahlungspläne betrachten, müssen wir zu der Feststellung kommen, daß der Young-Plan das kleinere Uebel gegenüber dem Dawes-Plan ist, der mit Hilfe der Deutschnationalen seinerzeit angenommen wurde. War in dem erstgenannten die Zahlungsdauer unbestimmt und der Plan überhaupt nur ein Provisorium, so ist der Young-Plan in seiner Zahlungsdauer genau begrenzt und eine vollständige und endgültige Regelung der Reparationsfrage. Außerordentlich beachtenswert ist aber für unsere Zeit die Milderung der Jahreslasten, die gegenüber dem Dawes-Plan mit 2,5 Milliarden jährlich für die ersten 37 Jahre durchschnittlich eine Zahlung (ohne Zinsen und Tilgungsdienst der Dawes-Anleihe) von nur 1,89 Milliarden vorsehen. Für die letzten 22 Jahre liegt die durchschnittliche Leistung wesentlich tiefer. Die nebenstehende Tabelle veranschaulicht den Unterschied zwischen dem Dawes- und dem Young-Plan.



wenn auch bestimmte Ausnahmen bestehen bleiben. Die Beförderungsteuer wird frei, die Obligationen der Reichsbahn fallen frei, die Industrieobligationen fallen als internationale Bindung weg und das positive Pfandrecht an den Einnahmen der Beförderungsteuer, d. h. die Möglichkeit für die Gläubiger, sich an ihnen zu befriedigen, wird aufgehoben. Die Übertragung der Zahlungen in ausländischer Währung (Transfer) übernimmt die deutsche Regierung auf eigene Verantwortung. Der Transferschuß wird eingeschränkt und die Jahreszahlung zerfällt in einen geschützten und ungeschützten Teil, wie auch aus der obenstehenden Tabelle ersichtlich ist. — War im Dawes-Plan die Möglichkeit gegeben, einen Teil der deutschen Reparationsleistungen, der aber nicht näher bezeichnet war, in Form von Sachlieferungen zu bewirken, so sieht der Young-Plan demgegenüber Sachlieferungen grundsätzlich nur für die ersten zehn Jahre vor, und zwar in ständig sinkendem Maße. Bei dem ganzen Charakter des Dawes-Planes als Provisorium erübrigte sich die Einfügung einer Revisionsklausel; im Young-Plan dagegen besteht die Möglichkeit eines Transfer und Zahlungsaufschubs, also auch die Möglichkeit einer Revision, wenn die deutsche Regierung erklärt, sie sei im guten Glauben zu dem Entschluß gekommen, daß die Währung und Wirtschaftslage Deutschlands durch den teilweisen oder vollständigen Transfer des durch das Transfer-Moratorium geschützten Teiles der Zahlung ernst-

lich in Gefahr gebracht werden könnte. — Von außerordentlicher Wichtigkeit aber ist die Befreiung des Rheinlandes, und es wäre von keinem Deutschen zu verantworten, wenn er durch Einzeichnung in das Volksbegehren nicht nur das Rheinland wieder einer Befragung überantwortete, sondern auch das deutsche Staats- und Wirtschaftsleben in seinen Grundfesten erschütterte und in ein Chaos hineintrief, schlimmer, als wir es in der Inflationszeit erlebt haben. Wir sind der festen Überzeugung, daß eine aktive Verständigenspolitik internationaler Natur auch den Young-Plan in günstigstem Sinne beeinflusst. Eine Gewaltpolitik lehnen wir ab; deshalb sind wir gegen das Volksbegehren und für Annahme des Young-Planes. F r i h.

Die im Dawes-Plan vorgesehenen vier Zahlungsquellen beschränken sich im Young-Plan lediglich auf die Reichsbahn und den Reichshaushalt. Außerordentlich wichtig ist aber auch der Zahlungsapparat, der im Young-Plan eine ganz wesentliche Einschränkung vorsieht. Das weitverzweigte ausländische Kontrollsystem unter Oberleitung der Reparationskommission fällt weg und dafür tritt eine bankmäßige Verwaltung der Reparationszahlungen ein, an der auch Deutschland beteiligt sein wird. Das System der Pfänder wird im Young-Plan grundsätzlich beseitigt,

seine Vorlage durch Druck vervielfältigen, womit wir ihr auf der Konferenz in jedem Fall die ihr gebührende Beachtung sichern wollten.

Zu einer definitiven Beschlussfassung über diese Vorschläge Legiens ist es auf der Berliner Konferenz nicht gekommen. Abgelehnt wurden aber auch die Vorschläge der Metallarbeiter, indem die Konferenz erklärte, „daß ein Zusammengehen der Organisationen auf statutarischer Grundlage schon jetzt nicht ratsam erscheine“. Dagegen sollte nach Bekanntwerden der neuen Gewerbeordnungsnovelle ein allgemeiner Gewerkschaftskongreß zusammentreten, um „Normen für ein Zusammenwirken der Organisationen aufzustellen“. Bis dahin empfahl die Konferenz allen Lokalvereinen, sich den Zentralvereinen anzuschließen respektive solche zu gründen. Der wichtigste Beschluß der Konferenz aber war zweifellos die Wahl einer Kommission mit dem vorläufigen Auftrag, geeignete Vorlagen für den Kongreß auszuarbeiten. Gleichzeitig wurde dieser Kommission, die sich in ihrem ersten, im Dezember 1890 an die Vorstände und Vertrauensleute der deutschen Gewerkschaften gerichteten Rundschreiben den Namen Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beilegte, der Auftrag erteilt, die Agitation unter den wirtschaftlich schwach gestellten Arbeitern und in den noch unorganisierten Landesteilen zu betreiben und die Abwehrstreiks zu unterstützen. In diese Kommission wurde neben von Elm und Dammann (Hamburg), Kloth (Stuttgart), Locke (Berlin), Schwarz (Lübeck) und Frau Ihre (Delten) auch Legien gewählt, er wurde in deren ersten Sitzung zu ihrem Vorsitzenden bestimmt, ohne Zweifel ein Erfolg der Vorbereitungsarbeit, die er mit seinem Entwurf geleistet hatte.

Trotz allem Eifer, den Legien in seinem neuen Amt sofort

entwickelte, türmten sich im Anfang die Schwierigkeiten bedrohlich auf. Fast alle Einzelverbände kämpften mehr oder weniger noch um ihre eigene Existenz. Die Vorstände hatten also genug eigene Sorgen, sie pochten auch auf ihre Selbständigkeit und wehrten sich gegen jede Beeinflussung durch eine übergeordnete Spitze. Zumal diese für ihre laufenden Bedürfnisse auch Geld haben wollte, woran es doch überall noch so sehr fehlte. So mußte die Generalkommission im eigenen Lager lange um ihre Anerkennung kämpfen und sich harte Kritik über ihre Tätigkeit gefallen lassen.

Zwar hatte Legien sich seit Januar 1891 in dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“ ein bescheidenes publizistisches Organ geschaffen, das er bis 1900 auch selbst redigierte. Es erschien „nach Bedarf, voraussichtlich jeden Sonnabend“, nur vierseitig in kleinem Broschürenformat, und sollte den Zweck haben, Streikmeldungen sowie Mitteilungen und Aufrufe der Generalkommission in die Presse zu bringen, daneben auch die Verbandsvorstände über alle Vorgänge unterrichten. Legien hat dieses Blättchen fleißig benützt, die Interessengemeinschaft der Gewerkschaften zu fördern. Aber sechs Jahre lang wiederholten sich trotzdem die Anträge aus den Kreisen der Gewerkschaften selbst, die Generalkommission, dieses „totgeborene Kind“, wieder zu beseitigen, mehrere große und kleine Verbände verweigerten ihr die Beitragszahlung und sonderten sich ab, bis auf dem Berliner Gewerkschaftskongreß 1896 eine dauernde Einigung erzielt wurde. Daneben tobte der Streit über die Frage, ob für die Gewerkschaften die Lokalorganisation oder die Zentralisation die bessere Form der Organisation sei. Die Lokalisten wollten die Gewerkschaften gleichzeitig als Instrument des politischen Kampfes gebrauchen, politischen Vereinen aber war durch die Vereinsgesetze verboten, miteinander in Verbindung zu

## Die Bilanzgestaltung der deutschen Sparkassen

Während im Jahre 1913 die auf das jetzige Reichsgebiet berechnete Gesamtbilanzsumme aller Sparkassen 20 112 Millionen Reichsmark betrug, bezifferte sie sich 1924 auf 1567 Millionen Reichsmark, 1925 auf 2863 Millionen, 1926 auf 4827 Millionen, 1927 auf 7023 Millionen und am 31. Dezember 1928 auf 9770 Millionen Reichsmark. Dementsprechend läßt auch die Gesamtentwicklung der von den deutschen Sparkassen seit der Stabilisierung verfolgten Anlagepolitik ein gegenüber der Vorkriegszeit grundlegend verändertes Bild erkennen, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß gerade im letzten Jahre eine gewisse Stagnation eingetreten zu sein scheint. Es betragen in Prozent der Bilanzsumme:

	1913	1924	1925	1926	1927	1928
Kasse . . . . .	1,2	4,1	2,9	2,4	1,6	1,4
Guthaben bei anderen Banken . . . . .	—	20,9	18,1	16,1	10,5	13,3
Wechsel . . . . .	0,5	7,6	8,5	4,3	3,0	3,0
Schuldner . . . . .	2,3	47,9	43,2	34,4	27,5	22,1
Summe d. kurzfristigen Anleihen . . . . .	2,8	76,4	69,8	54,8	41,0	38,4
Hypotheken . . . . .	63,3	5,1	12,8	20,6	29,4	31,9
Wertpapiere . . . . .	19,4	1,3	2,2	11,5	12,8	11,7
Kommunaldarlehen . . . . .	11,5	4,0	6,2	7,1	8,4	9,6
Summe d. langfristigen Anleihen . . . . .	94,2	10,4	21,2	39,2	50,6	53,2
Sonstige Aktiva . . . . .	1,8	9,1	6,1	3,6	6,8	7,0

Während noch in den Jahren 1924 und 1925 die kurzfristigen Anlagen vorherrschend waren, vollzog sich dagegen im Jahre 1926 die Umwandlung kurzfristiger in langfristige Kredite zunächst langsam und trat dann während der letzten Jahre stärker in Erscheinung. Dieser interne Konsolidierungsprozeß konnte naturgemäß erst einsetzen, nachdem grundlegende Voraussetzungen für langfristige Kapitalanlagen, nämlich die Herabsetzung des zu hohen Zinsfußes und die Klärung des Grundbuchrechtes, erfüllt waren.

Auch bei einem Vergleich des prozentualen Anteils der einzelnen Bilanzposten an der Gesamtbilanzsumme kommen deutlich die die deutsche Wirtschaftslage kennzeichnenden größeren kurzfristigen Anlagen zur Geltung. Andererseits hat aber auch die durch die Aufnahme des Giroverkehrs erfolgte Wandlung des Geschäftsverkehrs der Sparkassen dazu beigetragen, den Anteil des kurzfristigen Kreditgeschäftes zu erhöhen. Diese Erscheinung wird nicht nur vorübergehender Natur sein, sondern auch für die künftige Geschäftspolitik der deutschen Sparkassen richtunggebend bleiben,

treten. Die Zentralisten hielten nicht nur die Zusammenfassung der Berufsorganisationen über das ganze Reich für eine unerläßliche Voraussetzung dauernder gewerkschaftlicher Erfolge, sondern betonten auch die Notwendigkeit politischer Neutralität, um alle Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre politische Richtung in den Gewerkschaften vereinigen zu können. In der Generalkommission war von Anfang an nur die zentralistische Richtung vertreten, die von Legien mit Energie geführt wurde. Sein Organisationsplan, den er schon der Berliner Konferenz unterbreitet hatte, wurde in den Grundzügen in die Kongreßvorlage der Generalkommission aufgenommen und fand auch die Zustimmung einer zweiten Vorkonferenz, die im September 1891 in Halberstadt tagte.

Dieser Organisationsplan machte den Zentralverein der einzelnen Berufe zur Grundlage der gesamten Gewerkschaftsorganisation. Die Zentralverbände verwandter Berufe sollten sich unter gemeinsamer Leitung zu Gruppen, sogenannten Unionen, verbinden. Die Unionen sollten die gemeinsamen Aufgaben der beteiligten Berufsverbände einheitlich erledigen und besonders auch eine gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen herbeiführen. Die Generalkommission bildete die Spitzenorganisation, die alle Unionen miteinander verband, und in bestimmten Fällen gleichfalls mit der Unterstützung von Streiks aus einem zu schaffenden Generalfonds betraut werden sollte.

Auf dem dann folgenden Gewerkschaftskongreß in Halberstadt 1892 erhielt dieser Plan nicht die Mehrheit. Dem einen Teil, der den sofortigen Zusammenschluß der verwandten Berufsorganisationen zu großen Industrieverbänden wollte, ging er nicht weit genug, der andere Teil hielt selbst für die Bildung von Unionen die Zeit noch nicht für gekommen und empfahl zunächst eine An-

näherung der berufsverwandten Zentralvereine durch Kartellverträge. Der Kongreß beschloß in letzterem Sinne, erklärte sich aber auch mit großer Mehrheit für die zentralistische Organisationsform, was zur Folge hatte, daß zwölf Vertreter der Lokalistik unter Protest den Kongreß verließen. Die Frage, ob Unionen oder Industrieverband, sollte der zukünftigen Entwicklung überlassen bleiben. Immerhin wurden aber für die zu bildenden Kartelle ungefähr die gleichen Aufgaben in Aussicht genommen, wie sie Legien und die Generalkommission den Unionen zugedacht hatten. Die Generalkommission wurde von dem Kongreß als Zentralstelle für die Gesamtverbindung bestätigt, die Bildung eines Generalstreikfonds jedoch abgelehnt.

Im einzelnen verteilen sich die langfristigen Anlagen in den letzten Jahren wie folgt:

Deutsches Reich am Ende	Spareinlagen	Hypotheken	Wertpapiere	Kommunal-darlehen	Summe der langfristigen Anlagen	Uebrige Spareinlagen
in Millionen Mark						
1913	19 037	12 722	3 910	2 318	18 951	86
1924	608	80	21	62	163	445
1925	1 694	367	63	178	603	1 086
1926	3 182	995	556	344	1 895	1 287
1927	4 693	2 063	899	594	3 556	1 136
1928	7 007	3 119	1 142	940	5 201	1 806

Insgesamt haben die Sparkassen demnach dem Hypothekemarkt über 3 Milliarden und den Kommunen fast 1 Milliarde Reichsmark als langfristige Darlehen zur Verfügung gestellt. Weiterhin ist über eine Milliarde in Wertpapieren angelegt worden.

Von den 3119 Millionen Reichsmark Hypotheken entfallen 687 Millionen auf landwirtschaftliche Grundstücke und 2432 Millionen Reichsmark auf städtische und sonstige Grundstücke. Wenn gleich mit den steigenden Spareinlagen auch die langfristigen Anlagen absolut zunehmen, so beweisen doch die in der nachstehenden Uebersicht aufgeführten Verhältniszahlen deutlich die im Jahre 1928 eingetretene Stagnation in der Anlagenpolitik der deutschen Sparkassen.

Es betragen in Prozent der Spareinlagen:

Am Jahresende	Hypotheken	Wertpapiere	Kommunal-darlehen	Summe der langfristigen Anlagen	Uebrige Spareinlagen
1913	66,8	20,5	12,2	99,5	0,5
1924	13,1	3,4	10,2	26,7	73,3
1925	21,7	3,7	10,5	35,9	64,1
1926	31,3	17,5	10,8	59,5	40,5
1927	43,9	19,2	12,7	75,8	24,2
1928	44,5	16,3	13,4	74,2	25,8

näherung der berufsverwandten Zentralvereine durch Kartellverträge. Der Kongreß beschloß in letzterem Sinne, erklärte sich aber auch mit großer Mehrheit für die zentralistische Organisationsform, was zur Folge hatte, daß zwölf Vertreter der Lokalistik unter Protest den Kongreß verließen. Die Frage, ob Unionen oder Industrieverband, sollte der zukünftigen Entwicklung überlassen bleiben. Immerhin wurden aber für die zu bildenden Kartelle ungefähr die gleichen Aufgaben in Aussicht genommen, wie sie Legien und die Generalkommission den Unionen zugedacht hatten. Die Generalkommission wurde von dem Kongreß als Zentralstelle für die Gesamtverbindung bestätigt, die Bildung eines Generalstreikfonds jedoch abgelehnt.

Auch die Empfehlung des Halberstädter Kongresses, sich durch Kartellverträge zu verbinden, ist von den Berufsverbänden im allgemeinen nicht befolgt worden. Selbst nicht von den Holzarbeitern, die durch ihren Antrag jenen Beschluß des Kongresses herbeigeführt hatten. Sie vereinigten sich vielmehr schon im folgenden Jahre zum Holzarbeiter-Verband und folgten damit dem Beispiel der Metallarbeiter, die als erste mit der Gründung ihres Industrierverbandes vorausgegangen waren. Auch in der Folgezeit hatte die unmittelbare Verschmelzung der verwandten Berufsorganisationen immer weitere Fortschritte gemacht, bis auf dem Gewerkschaftskongreß in Breslau 1925 der durch die Jahrzehnte geführte Streit über die Organisationsform grundsätzlich zugunsten des Industrierverbandes entschieden worden ist. Eine Folge dieser Entwicklung ist, daß die Zahl der Einzelverbände von ehemals 60 sich jetzt auf 35 verringert hat. Die Stärke der Gewerkschaften ist neben dem gewaltigen Aufstieg der Mitgliederzahlen auch durch diese Konzentration der Kräfte wesentlich gehoben worden.



Nach der Wiederkehr normaler Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt wurde in den letzten Jahren 1926 und 1927 der Spareinlagenzuwachs fast ausschließlich langfristig in Hypotheken, Wertpapieren und Kommunalanleihen angelegt. Im Jahre 1927 wurden darüber hinaus sogar noch kurzfristig ausgeliehene Sparmittel aus früheren Jahren in langfristige Anlagen übergeführt. Im ersten Halbjahr 1928 wurden jedoch von 1250 Millionen Reichsmark Spareinlagenzuwachs nur noch 727 Millionen oder 59,1 Proz. langfristig angelegt. Im zweiten Halbjahr 1928 stieg dieser Anteilssatz wieder auf 84,7 Proz., so daß sich für das ganze Jahr 1928 ein Durchschnitt von 71,1 Proz. ergibt. Da der im Anfang eines jeden Jahres entsprechende Spareinlagenzuwachs zu einem großen Teil aus den Zinsgutschriften herrührt und diese im Interesse der Liquidität erst allmählich in langfristige Anlagen übergeführt werden können, so ist eine gegenüber der zweiten Hälfte eines Jahres geringere Anlage in langfristigen Krediten während der ersten Jahreshälfte verständlich. Der jedoch im letzten Jahr eingetretene Umschwung geht deutlich aus einem prozentualen Vergleich mit den Jahren 1926 und 1927 hervor, in denen 86,4 Proz. bzw. 103,3 Proz. des Spareinlagenzuwachses langfristig angelegt wurden.

Der relative Rückgang der langfristigen Anlagen im Jahre 1928 hatte vor allem seine Ursache in der Einschränkung im Ankauf von Wertpapieren. Während der Anteil der Hypotheken und Kommunalanleihen am Gesamteinlagenbestand gegen 1927 nur um 0,6 bzw. 0,7 Proz. zunahm, also fast gleichblieb, nahm der Anteilssatz der Wertpapiere von 19,2 auf 16,3 Proz. ab. Die Zurückhaltung der Sparkassen im Wertpapiergeschäft ist vor allem auf die Gefahr von Kurseinbußen und die gegenüber anderen Anlagearten geringere Rentabilität der Effektenanlage zurückzuführen, zumal den Sparkassen am Markt der festverzinslichen Wert-

papiere tatsächlich Verluste entstanden sind. Das Kommunalkreditgeschäft wurde dagegen bedeutend ausgedehnt.

Die Kreditpolitik der Sparkassen ergibt für das Jahr 1928, daß der als Differenz zwischen dem Spareinlagenzuwachs und den langfristigen Anlagen verbleibende Betrag von 670 Millionen Reichsmark in erster Linie zur Verbesserung der Liquidität Verwendung gefunden hat. So ist vor allem bei der sogenannten „Erweiterten Barliquidität“ (Kasse einschließlich Guthaben bei Abrechnungsbanken und anderen Banken) und der „Privatwirtschaftlichen Liquidität“ (Kasse einschließlich Guthaben bei Abrechnungsbanken und anderen Banken und Wechselbestand) eine bedeutende Zunahme unverkennbar. Trotzdem sind die außerordentlich hohen Liquiditätsätze der Jahre 1924 und 1925 bei weitem nicht wieder erreicht und werden auch wohl nicht wieder erreicht werden. Es wäre sowohl aus volkswirtschaftlichen wie aus privatwirtschaftlichen Gründen unzweckmäßig, auch heute noch die Liquiditätsätze der Vorjahre aufrechtzuerhalten, da ja die Rückzahlungsfrequenz der Sparguthaben im Laufe der letzten Jahre geringer geworden ist. Dabei muß natürlich bei einem Vergleich des Sparkassengeschäftes mit dem anderer Geldanstalten berücksichtigt werden, daß die Höhe der Liquiditätszahl einer Bank von der Art und Beschaffenheit der fremden Mittel abhängig ist. So kann bei einer Sparkasse, deren Kreditoren hauptsächlich aus Spareinlagen bestehen, die Liquiditätszahl infolge der geringeren Beweglichkeit der Spareinlagen entsprechend geringer sein.

Abschließend kann wohl gesagt werden, daß die Entwicklung des deutschen Sparkassenwesens seit dem Beginn des Jahres 1928 deutlich unter dem Zeichen eines vorläufigen Abschlusses steht. Außerlich vollzieht sich dagegen der Prozeß einer immer enger werdenden Konzentration der Sparkassen und deren Einordnung innerhalb der deutschen Kreditwirtschaft. Dr. Hans Albrecht.

## Die Motorisierung der Straßenreinigung

Wohl kein Betrieb ist in der letzten Zeit solchen geradezu revolutionären Umwälzungen ausgesetzt gewesen wie die Straßenreinigung. Die ältesten Kollegen wissen noch, wie in früheren Jahren die Straßenreinigung zum Teil durch Invaliden, zum Teil selbst durch körperlich behinderte Arbeiter ausgeführt wurde. Selbst größere Städte scheuten nicht davor zurück, um die damalige sogenannte Armenunterstützung zu sparen, Hilfsbedürftige bei der Straßenreinigung zu beschäftigen. Lange Jahre hat dieser Uebelstand sich nachteilig für die gesamten Straßenreinigungsarbeiter ausgewirkt. In den letzten Jahren, ja eigentlich schon vor dem Kriege, gelang es unserer Organisation, eine bessere Bewertung unserer Kollegen in diesen Betrieben durchzusetzen. Heute muß gesagt werden, daß die Straßenreinigung an sich, soweit sie noch von Hand aus betrieben wird, zu den gefährlichsten Berufen gehört. Es geht kaum noch an, allzu große Unterschiede innerhalb der einzelnen Städte innerhalb der Gefährlichkeit zu machen; selbstverständlich die Riesengroßstädte, Berlin an der Spitze, verlangen, verursacht durch den Riesenverkehr, auserlesene Arbeiter, was körperliche Beweglichkeit, Gehör und Gesicht belangt. Es ist erklärlich, daß die veränderten Verhältnisse sich auch in der Mechanisierung des Betriebes zeigen. In vielen Städten ist man dazu übergegangen, geeignete Kehrmaschinen einzuführen. An die Stelle der Pferdebespannungen ist meistens das Motorfahrzeug getreten. Zuerst sah man Beriefelungsautos und erst später die sogenannten Kehrmaschinen. Die bisherigen Kehrmaschinen legten den Schmutz in langen Streifen zusammen, der dann von Arbeitern, die hinter der Maschine hergingen, aufgefegt wurde. Als größte Neuerung auf diesem Gebiete dürfte wohl die selbstaufladende Straßenkehrmaschine bezeichnet werden, die im Berliner Verwaltungsbezirk Treptow zurzeit als Versuchsmaschine benutzt wird. Gegenüber den bisherigen Maschinen zeigt diese wesentliche Änderungen, sie besorgt drei Reinigungsarbeiten, indem sie die Straßen mit Wasser besprengt, mit der Bürstenwalze den Staub und Schmutz auflockert und als Selbstauflader diesen Schmutz sofort in den Wagen ladet. Wie bereits oben erwähnt wurde, konnte die Handreinigungsarbeit bei den alten Maschinen nicht ganz ersetzt werden. Die Aufladekehrmaschine ist so kräftig, daß sie selbst Mauersteine, die auf der Straße liegen, mit aufhebt. Besonders erwähnt werden muß, daß mit dieser Maschine ein scharfes Auskehren der Rinnsteine möglich geworden ist. Die Maschine, die an sich sehr schwerfällig aussieht, besitzt eine leichte Wendigkeit, so daß sie selbst in schmalsten Straßen und im belebtesten Verkehr reinigen kann. In einer Tagesarbeitsfrist werden etwa 150 000 Quadratmeter Straßendammsfläche gereinigt, also auch hier eine Rationalisierung größten Stils.

Die Auswirkungen der Mechanisierung zeigen sich aber auch

bei der Behandlung der Landstraßen. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist man davon abgekommen, Kehrunge in großem Maße mit der Gießkanne vorzunehmen. Auch die Handspritzmaschinen, die von zwei Mann bedient wurden, treten heute nur noch bei Reparaturen in Erscheinung. Bei großen Arbeiten werden jetzt Maschinen, die auf einem Lastkraftwagen aufgebaut sind und 2000 bis 3000 Liter Inhalt haben, verwendet. Derartige Maschinen geben die Möglichkeit, den Inhalt eines Kesselwagens an einem Tage auszusprengen, also 1,5 bis 2 Kilometer Oberflächenteuerung vorzunehmen. Auch die vorher notwendig werdende Reinigungsarbeit der Straße geschieht durch Maschinen, die für den speziellen Zweck der Landstraßenreinigung besonders eingerichtet sind. Ebenso werden Versuche mit Splittstreumaschinen gemacht. Hier sind die Versuche noch nicht abgeschlossen, so daß ein endgültiges Urteil über die Verwendbarkeit dieser Maschinen noch nicht vorliegt. Aus der Entwicklung der vorgenannten Betriebe vom einfachsten Handbetrieb zum qualifizierten Maschinenbetrieb ergibt sich, daß dementsprechend auch die Arbeit unserer Kollegen eine Umwertung erfahren muß. Es wird die Aufgabe unserer Organisation sein, entsprechend den gesteigerten Anforderungen das für die Kollegen Notwendige zu erzielen. K. Hoffmann.

## Gewerkschaft und Konsumgenossenschaft

Frühzeitig hatten die deutschen Gewerkschaften die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften erkannt. Nicht nur als Organisation zur Konzentration der Kaufkraft der Verbrauchermassen im allgemeinen, sondern in noch höherem Maße wegen der in dieser Tatsache ohne weiteres in die Erscheinung tretenden Erhöhung und Sicherung des Realeinkommens der gewerkschaftlich organisierten Beamten, Angestellten und Arbeiter. Bildet doch diese genossenschaftliche Sicherung des von den Gewerkschaften durch Tarif- und Lohnvereinbarungen allmählich erhöhten Realeinkommens ganz einfach eine Ergänzung der gewerkschaftlichen Tariffaktionen. Denn: abgesehen von der Erhöhung der Kaufkraft des Einkommens an sich, welche jedem Mitglied einer Konsumgenossenschaft durch die aus Großeinkauf und Ersparnis an Unkosten entstehende Rückvergütung zugute kommt, bildet die Konsumgenossenschaft durch Regulierung der Warenpreise eine Sicherung dagegen, daß durch die willkürliche Erhöhung derselben die Errungenchaften der Gewerkschaften in höheren Löhnen wieder verloren gehen. Eine sozusagen amtliche Bestätigung der beiden Tatsachen — Erhöhung der Kaufkraft und Sicherung des Realeinkommens — bildet die zur

Reichskanzlerzeit Dr. Luthers von ihm einer Beamtendelegation gegenüber gemachte Empfehlung der Konsumgenossenschaften als Einkaufsorganisation zur Erhöhung des Lebensstandards, da zurzeit dem Reiche die Mittel zur Erhöhung der Beamtengehälter fehlten. Auch die Tatsache, daß bei Erhöhung der Beamtengehälter in Vor- und Nachkriegszeiten Miet- und Warenpreise automatisch „anzogen“, zeigt den Gewerkschaftsmitgliedern im besonderen die große wirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Gewerkschaften.

Es ist daher kein Wunder, wenn die Gewerkschaften in erhöhtem Maße die Förderung und Stärkung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung in ihr Programm aufgenommen haben, nachdem sie selbst, über ihre früheren Aufgaben hinauswachsend, das Problem Wirtschaftsdemokratie zu meistern trachten.

Umgekehrt wissen auch die Konsumgenossenschaften die in einer starken Gewerkschaftsbewegung wurzelnden Wirtschaftskräfte und ihren organisatorischen Einfluß auf die Gesetzgebung in vollem Umfange zu würdigen. Die Arbeitermassen als Verbraucher bilden die breite Grundlage der konsumgenossenschaftlichen Bewegung, welche die organisierte Warenversorgung mit der daraus sich entwickelnden genossenschaftlichen Eigenproduktion zum Ziele hat. Aber weiterhin: der große politische Einfluß der Gewerkschaften im Reichstag und bei den Regierungen des Reichs und der Länder kommt, je länger je mehr, auch den Konsumgenossenschaften zugute, für die infolge genossenschaftsrechtlicher Bestimmungen und ihrer Mitgliederstruktur jede politische Betätigung „heißes Eisen“ ist. Zur politischen Passivität gezwungen, sind sie darauf angewiesen, den politischen Einfluß der Gewerkschaften zu beanspruchen, wenn ihrer Weiterentwicklung durch die Gesetzgebung und steuerliche Rechtsprechung Gefahr droht. Daß die Sozialdemokratie als einzige politische Partei den „Belangen“ der Konsumgenossenschaften aus Prinzip und vorbehaltslos Rechnung trägt, braucht als selbstverständlich kaum erwähnt zu werden.

So ist es denn kein Wunder, daß sich zwischen den Gewerkschaften mit ihren 5 Millionen Mitgliedern und den Konsumgenossenschaften mit ihren 3½ Millionen Mitgliederfamilien eine Interessengemeinschaft herausgebildet hat, die aber nicht nur im rein Wirtschaftlichen, sondern auch im Ideellen wurzelt. Die Zusammenarbeit der beiden größten Wirtschaftsorganisationen, die sich automatisch aus ihrem Wesen ergibt und gegenseitige Ergänzung bedeutet, zeigt sich auch initiativ in der Errichtung des gemeinnützigen Hamburger Versicherungsunternehmens „Volkswirtschaft“ und im Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes gegenüber den rein kapitalistisch eingestellten Führern der Privatwirtschaft.

Im ganzen bilden Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften zwei starke Wirtschaftsorganisationen, die im Bewußtsein ihrer gegenseitigen Aufgaben und Interessen bestimmenden Einfluß auf die gesamte Volkswirtschaft gewinnen werden. Zum Nutzen des Volksganzen.

## Bildungsarbeit

### Das Bildungsprogramm der Filiale Dresden

Ist auch für das kommende Winterhalbjahr in reichhaltiger Weise aufgestellt worden. Wegen der am 1. Januar 1930 stattfindenden Verschmelzung mit dem Verkehrsbund und dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter ist das Programm vorläufig nur bis Ende des Jahres aufgestellt. Trotzdem trägt eine Anzahl von Veranstaltungen schon jetzt gemeinsamen Charakter; zum Teil sind die Kollegen des Verkehrsbundes und des Gärtnerverbandes zu unseren Veranstaltungen eingeladen worden. Es kam uns dabei darauf an, auf diese Weise eine Fühlungnahme zwischen den Kollegen der verschiedenen Verbände zu begünstigen im Interesse späterer guter Zusammenarbeit.

Wenn man unter Bildung im Goetheschen Sinne im allgemeinen versteht, Kräfteentfaltung des Körpers und des Verstandes, Wachstum der Seele und nicht etwa Beherrschung konventioneller Formen, so haben wir uns auch bei unserer Bildungsarbeit von diesem Gesichtspunkt leiten lassen. Der Zweck der Gewerkschaften ist ja nicht nur, sich auf die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beschränken, sondern darüber hinaus gilt es, noch eine große Anzahl anderer Aufgaben zu erfüllen. Eine gute Allgemeinbildung im oben angedeuteten Sinne ist Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit. Deshalb leiteten wir unser diesjähriges Bildungsprogramm mit einem Kunstabend ein. Auf demselben wurden durch Mitwirkung hervorragender Künstler ge-

boten: Sprechstunde, gute Musik, Tanzvorführungen der Palucca-Schule Dresden und eine Festansprache über die Kulturarbeit der Gewerkschaften. Der Abend fand am 1. Oktober 1929 statt und wir können von demselben sagen, daß der gute Besuch und die verständnisvolle Aufmerksamkeit der Besucher für den Erfolg im vorhin angedeuteten Sinne verbürgen. In dieser Richtung haben wir dann weiterhin vorgeesehen verbilligte Vorführungen für unsere Mitglieder im Planetarium, die an zwei Abenden im Oktober stattfinden.

Um das Gesichtsfeld der Mitglieder über den doch noch oft allzu engen Horizont der Heimat hinaus zu erweitern, sind Auslandsvorträge festgesetzt, und zwar ein Vortrag über Deutschlands Nachbarstaaten.

Weiter Lichtbildvorträge über die erste Auslandsstudienreise nach England, die Studienreise nach Wien, über das werktätige Indien, über Schweden und über eine Reise nach Ostasien.

Dienen diese Veranstaltungen der Allgemeinbildung der Mitglieder, so muß es uns weiter darauf ankommen, wie bisher für die Erhaltung und Weiterbildung eines gut geschulten Funktionärkörpers zu sorgen. Der Gewerkschafter muß Kenntnis haben von den gesamten arbeitsrechtlichen, sozialpolitischen, staatspolitischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen, weil er erst dann in der Lage ist, in diese Gebiete einzudringen, um dann seine Interessen und damit die Interessen der gesamten Arbeitnehmer- und Verbraucherschaft in der rechten Weise vertreten zu können. Zu diesem Zweck haben wir für die Woche vom 21. bis zum 27. Oktober 1929 eine Vortragsreihe „Sozialpolitik“ vorgeesehen. Die Teilnehmer werden von der Arbeit freigestellt und der Unterricht wird in Form einer Arbeitsgemeinschaft abgehalten. Aus dem von uns im vergangenen Jahre stattgefundenen Kursus „Arbeitsrecht“ hat sich eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Als Fortsetzung dieses Kurses ist ebenfalls wieder eine derartige Arbeitsgemeinschaft geplant. Ende November findet ein Abendkursus über „Volkswirtschaft“ statt. Im vorjährigen lautete das Thema „Deutsche Volkswirtschaft“ und in diesem Jahre soll der Mitgliedschaft die Möglichkeit gegeben werden, in die Zusammenhänge der Weltwirtschaft einzudringen.

Aber nicht nur rein theoretische Veranstaltungen sind für diesen Zweck vorgeesehen, auch die Praxis wird den Kollegen nahegebracht durch Besichtigung des Gaswerkes Reich, des Neuen Elektrizitätswerkes sowie des städtischen Männerobdaches.

Für das Gesundheitswesen sind vorgeesehen besondere Veranstaltungen und belehrende Vorträge für Schwestern, Pflegerinnen und Bademeisterinnen und Massagen. Für das gesamte Personal im Gesundheitswesen ist ein Kursus an der Hygieneakademie vorgeesehen. Derselbe besteht aus acht Vortragsabenden, die sich über die Zeit vom 25. Oktober bis 11. Dezember d. J. erstrecken. Das Thema lautet: „Der Mensch“. Es wird behandelt der menschliche Körper und seine Organisation, der Körper und die Umwelt, Konstitution und Erbanlagen, Grundzüge und Rassenhygiene, Aufbau und Abbau des Körpers und Selbstschutz gegen ansteckende Krankheiten. Die Vorträge werden durch Präparate und Lichtbilder erläutert.

Für Kraftfahrer haben wir gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrsband ebenfalls berufliche Fortbildungsvorträge vorgeesehen.

Für unsere weiblichen Mitglieder haben wir besondere Veranstaltungen festgesetzt. Am 5. November findet eine gewerkschaftliche Feierstunde statt, die ausgefüllt ist mit Vorträgen und musikalischen Darbietungen. Genossin Sender spricht über das Thema „Die Frau und die Gewerkschaftsbewegung“. Zu dieser Veranstaltung werden aber nicht nur unsere weiblichen Mitglieder eingeladen, sondern auch die Frauen unserer männlichen Kollegen. Es kommt uns dabei darauf an, diesen Frauen die Notwendigkeit und die Zusammenhänge gewerkschaftlicher Arbeit näherzubringen.

Vor dem Aufhören des Eigenlebens unserer Organisation und dem Aufgehen in der Großorganisation sollen noch einmal unsere Verbandsjubilare eine Ehrung erfahren. Dafür ist im Dezember ein besonderer Abend mit künstlerischer Ausgestaltung geplant.

Für die Kinder unserer Mitglieder finden gleichfalls im Dezember Kinderveranstaltungen mit Lichtbildern und Erzählungen statt.

Wissen und Erkennen sind die Freude und die Berechtigung der Menschheit; sie sind Teile des Nationalreichtums; oft ein Ersatz für die Güter, welche die Natur in allzu kärglichem Maße ausgeteilt hat.

## Landstraßenwärter

**Landstraßenwärterkonferenz für Schleswig-Holstein.** Die Gauleitung in Kiel hatte für Sonntag, den 13. Oktober, ihre Mitglieder der Landstraßenwärterfilialen aus ganz Schleswig-Holstein zu einer Zusammenkunft nach Neumünster geladen. Aus allen Teilen, selbst aus den entferntesten, waren die Kollegen erschienen, und so hinterließ die Tagung mit ihren über 200 Teilnehmern einen guten Eindruck. Zuerst lief der „Straßenbaufilm der vereinigten preussischen Provinzen“. Man muß sagen, daß wohl selten ein technischer Film so geschickt aufgezeigt ist. Von den Römern her bis zum heutigen Tage konnte man den Landstraßenbau in allen seinen Phasen verfolgen. Unterstützt durch schöne Landschaftsbilder und kleine geschichtliche Vorgänge hält dieser Film das Interesse der Zuschauer bis zum letzten Augenblick wach. Sehr lehrreich war natürlich der 2. Teil, der sich mit dem neuzeitlichen Straßenbau und seiner Finanzierung beschäftigt. Fast zwei Stunden folgten die Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit den Darbietungen. Im Anschluß daran referierte Kollege Hoffmann (Berlin) über: „Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und seine Bedeutung für die Straßenwärter.“ In großen Zügen entwickelte der Referent ein Bild von der Entstehung und Tätigkeit des Verbandes und dessen Erfolge in tarifrechtlicher und sozialer Beziehung. Redner schilderte besonders die Entwicklung der Landstraßenwärtergruppe und konnte mitteilen, daß bereits 15 000 Berufskollegen dem Verbandsangehörigen sind. Zum Schluß kam er auf die stattgefundenen Verbandstage zu sprechen, und glaubte feststellen zu dürfen, daß der Verband der 700 000 in der Lage sei, mit starken Kräften und starkem Druck das zu erreichen, was für die Kollegen notwendig ist. Für die Landstraßenwärter bedeutet die Verschmelzung, daß auch sie aus ihrer Isolierung herausgerissen werden, wenn die Kraftfahrer, die zum größten Teil in dem neuen Verbandsorganisiert sind, die Verbindung mit den auf der Landstraße beschäftigten Wegewärtern herstellen können. Der Zusammenschluß bedeutet, daß diejenigen, die die Landstraßen bauen und warten mit den Benutzern der Verkehrswege, den organisierten Kraftfahrern, in engste Berührung gebracht werden. Kollege Gauleiter Mähl hielt darauf einen Vortrag über die letzten Bewegungen und den Ausbau der Ruheordnungen. In längeren Ausführungen ging er auf die Schwierigkeiten der letzten Verhandlungen ein, konnte aber feststellen, daß trotzdem mancher Erfolg gezeitigt werden konnte. Diesem Vortrag folgte eine ausgedehnte Debatte. Der Gauleitung wurde eine Reihe von Wünschen zur Erledigung überwiesen. Zu erwähnen ist noch, daß der Vorsitzende des großen Wegebaurates, Kollege Augustin, in sachlicher und klarer Art Berufsfragen erörterte. Er betonte vor allen Dingen die Wichtigkeit des Zusammenschlusses im Rahmen des neuen „Gesamtverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“. Kollege Mähl konnte mit vollem Recht im Schlußwort betonen, daß diese große Konferenz der Straßenwärter Schleswig-Holsteins ein gutes Zeichen für die weitere Entwicklung der Berufsgruppe sei.

K. H.

## Reichs- und Staatsarbeiter

**Wasserstraßenarbeiter-Konferenz Mitteldeutschlands.** Die noch immer ziemlich unklaren Lohn- und Tarifverhältnisse der Arbeiter beim Bau des Mittellandkanals veranlaßten die Wirtschaftsbezirksleitung am 29. September eine Konferenz der Wasserstraßenarbeiter nach Neuhaldensleben mit folgender Tagesordnung einzuberufen: 1. Die Wasserstraßenarbeiter im Rahmen der Gesamtorganisation. 2. Bericht über die am 19. September stattgefundenen Lohnverhandlungen. Kollege Lehner (Magdeburg) eröffnete die Konferenz und wies in einleitenden Worten auf den Zweck derselben hin, der im wesentlichen eine Aussprache besonders über die Lohn- und Tarifverhältnisse in den einzelnen Bezirken herbeiführen soll. Kollege Scharlau (Berlin) referierte darauf über die Wasserstraßenarbeiter im Rahmen der Gesamtorganisation und wies einleitend auf die Wichtigkeit dieser Berufsgruppe im Wirtschaftsleben hin. Unter den rund 600 000 Beschäftigten, bei denen das Deutsche Reich der Arbeitgeber ist, sind im Sommer ungefähr 23 000 Wasserstraßenarbeiter, im Winter rund 16 000. Diese Arbeitnehmer gehören zu der Berufsgruppe, die unter den Witterungsverhältnissen außerordentlich stark zu leiden hat, und sie bedingen auch zum großen Teil, daß die Wasserstraßenarbeiter als Saisonarbeiter in Frage kommen. Außerdem haben die Reichswasserstraßen mehr und mehr mit der Konkurrenz der Eisenbahnen und Auto zu rechnen, was sich gleichfalls unangenehm bemerkbar macht. Der Konkurrenzkampf ist aber auch von Einfluß auf die Etatberatungen, da ja die Reichswasserstraßen Zuschußbetriebe sind. Hier entsteht die Notwendigkeit, im Interesse des Reichs sowohl als auch der Arbeiterschaft, alle Arbeiten in eigener Regie auszuführen. Ein besonderes Problem ist die Tarifpolitik des Reichsverkehrsministeriums, das zum letzten Manteltarifschluß mehr als ein halbes Jahr brauchte, und dann nur zustande kam durch die Entscheidung des

Schlichters in wichtigen Positionen. Zum wesentlichen Teil an der unmöglichen Haltung des Arbeitgebers, in diesem Fall des Reichsverkehrsministeriums, ist die gewerkschaftliche Zerstückelung der Arbeiterschaft in den Wasserstraßenbetrieben schuldig. Tarif- und Lohnfragen sind nun einmal Fragen, die durch die Macht entschieden werden, und es leuchtet ohne weiteres ein, daß dem Arbeitgeber auch eine geschlossene Einheit des Arbeitnehmers gegenübergestellt werden muß. In diesem Zusammenhang ist die Verschmelzung mit dem Deutschen Verkehrsband besonders zu begrüßen. Die Reichs- und Staatsarbeiter, einschließlich der Reichswasserstraßenarbeiter, haben im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter stets eine hervorragende Stellung eingenommen und es war auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen in den Gemeinden möglich, den ersten Tarifvertrag mit der Reichs- und Staatsregierung abzuschließen. Auch im Rahmen der neuen Gesamtorganisation werden die Reichswasserstraßenarbeiter eine achtunggebende Rolle spielen. Die besten Tarifverträge nützen aber nichts, wenn nicht die Sicherheit des Arbeitsverhältnisses gegeben ist. — Wir fordern daher grundsätzlich die Ausschaltung der Privatindustrie in den Reichs- und Staatsbetrieben. Wir haben weiter danach zu streben, daß die Saisonarbeit mehr und mehr beseitigt wird. Alle diese Aufgaben können nicht von einigen Männern in der Spitzenorganisation gelöst werden. Es muß Aufgabe der Kollegenschaft sein, die Organisation weiter auszubauen und damit den Machtbereich der Tarifverträge zu stärken. Zu dem Bericht über die Lohnverhandlungen erhielt dann ebenfalls der Kollege Scharlau das Wort. Er geißelte in scharfen Worten das Verhalten der Ministerialbürokratie in den Lohnverhandlungen. Man muß feststellen, daß die betreffenden Referenten mit ihrem bald „Ja“ — bald „Nein“ jede Selbständigkeit vermischen lassen. Die Lohnpolitik macht man im Reichsverkehrsministerium mit dem Zirkel und Maßstab auf der Landkarte, ohne die tatsächlichen Verhältnisse des betreffenden Lohngebietes zu berücksichtigen. Ein Ergebnis für den Mittellandkanal konnte zentral daher nicht erzielt werden, so daß nunmehr die Lohnfrage bezüglich eventuell durch den Schlichter geregelt werden muß. Dazu ist es aber notwendig, daß die Wasserstraßenarbeiter endlich erkennen, daß sie sich gewerkschaftlich im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisieren müssen. Einzeln sind wir nichts, geschlossen aber alles. Die anschließende lebhafteste Diskussion, an der sich Vertreter aus fast allen Bezirken beteiligten, zeigte, wie verschieden und verworren die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken sind. Sämtliche Kollegen waren der Meinung, daß so schnell als möglich eine endgültige Regelung geschaffen werden müsse. Vor allem wurde gefordert, daß eine Schlechterstellung der einzelnen Arbeiter nach Unterstellung unter den LCV. vermieden werden müsse. Allgemein wurde von den Diskussionsrednern gefordert, daß sich alle Kollegen im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisieren müßten, um die Macht der Organisation zu stärken. In seinem Schlußwort wies der Kollege Scharlau gegenüber den Befürchtungen einiger Kollegen, daß nach Unterstellung unter den LCV. sie weniger Lohn bekommen würden, darauf hin, daß nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für die Lohnhöhe die Löhne der maßgebenden Industrie in den betreffenden Bezirken zur Grundlage genommen werden müßten. Dies wäre aber hier das Baugewerbe. Dementsprechend würden auch die Forderungen gestellt werden. Zu beachten sei aber, daß der LCV. weitgehende soziale Einrichtungen aufweist, wie Krankengeldzuschuß bis zur Erreichung des vollen Lohnes, Bezahlung der Wochenfeiertage, Erholungsurlaub nach einem Jahr von sechs Kalendertagen bis zu 21 Kalendertagen usw., die schließlich auch bewertet werden müssen. In keinem anderen in Betracht kommenden Tarifvertrag der Privatindustrie sind derartige Bestimmungen enthalten. Erreicht werden solche Erfolge aber nur durch eine geschlossene und starke Organisation. Im Anschluß hieran wurde auf Vorschlag des Kollegen Lehner eine Kommission für die kommenden Verhandlungen von drei Kollegen gewählt. Es sind dies die Kollegen Otto Rieke (Elben bei Wolmirstedt), Ohlendorf (Rühen bei Dorsfelde) und Niemann (Neuhaldensleben). W. L.

## Rundschau

**Die Arbeitsgerichte im Jahre 1928.** Ueber die Tätigkeit der Arbeitsgerichte, die bekanntlich am 1. Juli 1927 ihre Arbeit aufgenommen haben, veröffentlicht das Statistische Reichsamt seinen zweiten Bericht, der die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1928 umfaßt. Der erste Bericht, der im November 1928 erschien, umfaßte das erste Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1927. Er ermöglichte noch kein abschließendes Urteil über die Funktion der Arbeitsgerichte, da die Umstellung und Eingliederung naturgemäß in der Praxis anders verläuft als sie theoretisch vorgesehen war. So ergab sich denn auch, daß im ersten Halbjahr zwei Arbeitsgerichte, Gräfenberg in Oberfranken und Schongau in Oberbayern, überhaupt nicht in Anspruch genommen wurden, während drei Arbeitsgerichte, und zwar Berlin, Hamburg und Köln über 20 000 Fälle zu erledigen hatten. Auch hatten die Arbeitsgerichte

noch eine Reihe von Streitigkeiten von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten übernommen, die von den neuen Gerichtsbehörden erledigt werden mußten. Erst jetzt, nach zweijähriger Tätigkeit, ist eine einigermaßen zufriedenstellende Einarbeitung erfolgt. — An dem zahlenmäßigen Bestand der Arbeitsgerichte hat sich auch im Jahre 1928 nichts geändert. Es waren vorhanden 527 Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Insgesamt waren bei den Arbeitsgerichten 379 689 Fälle im Urteilsverfahren anhängig, davon entfallen rund 253 000 Fälle auf Arbeiter, 90 000 auf Angestellte und 37 000 auf das Handwerk. Bemerkenswert ist, daß gegenüber 1927 die Arbeitsstreitigkeiten, und zwar um 1 Proz. gestiegen, die Angestellten- und Handwerksstreitigkeiten um je ein ½ Proz. gesunken sind. Die meisten Streitigkeiten, rund 360 000, ergaben sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer. In 16 400 Fällen war in Entlassungsstreitigkeiten zu entscheiden. — Die Beschäftigung der Arbeitsgerichte war auch im Jahre 1928 wieder sehr verschieden. Das Berliner Arbeitsgericht hatte rund 62 500 Streitigkeiten zu erledigen. Ueber 5000 Fälle wurden bei den Arbeitsgerichten Köln, Dresden, Hamburg, Breslau, Leipzig, München, Chemnitz, Frankfurt a. M., Dortmund, Düsseldorf und Essen entschieden. Die Mehrzahl der Arbeitsgerichte hatte nur bis 500 Streitigkeiten zu erledigen, und zwar von 1 bis 50 Streitigkeiten 108 Arbeitsgerichte, von 51 bis 200 Streitigkeiten 123 Arbeitsgerichte und von 201 bis 500 Streitigkeiten 128 Arbeitsgerichte. — Bemerkenswert ist die Erledigung der Fälle. Es ergibt sich, daß rund 137 000 Streitigkeiten durch Vergleich zu Ende geführt wurden und 43 000 Fälle durch Zurücknahme der Klage. Ein Versäumnisurteil wurde in 42 500 Streitigkeiten gefällt. In den meisten Fällen dauerte der Rechtsstreit zwei Wochen bis ein Monat, in 3666 Fällen über drei Monate. Im allgemeinen wird mit möglichster Beschleunigung gearbeitet, in Fällen, wo mehrere Termine nötig sind, zieht sich die Erledigung des Rechtsstreites hin. — Bei dem Wert des Streitgegenstandes ist zu beachten, daß es sich in den meisten Fällen um niedrige Summen handelt. Allein bei 62 Proz. der Streitigkeiten betrug der Wert nur bis 100 Mk. In der Mehrzahl sind die Fälle, wo der Wert des Streitgegenstandes 20 bis 60 Mk. beträgt, insgesamt waren hiervon 102 000 Fälle zu erledigen. In 3376 Fällen betrug der Wert 4000 Mk. — Die Landesarbeitsgerichte wurden mit 13 497 Streitigkeiten befaßt. Hier zeigt sich das gleiche Bild, daß der größte Teil der Landesarbeitsgerichte nur eine geringe Anzahl von Fällen zu erledigen hatte. Ein Landesarbeitsgericht hatte in über 1000 Fällen zu entscheiden, 32 Landesarbeitsgerichte bis 50 Streitigkeiten. Die Erledigungsarten bei den Landesarbeitsgerichten war in 3700 Fällen Zurückweisung der Berufung, in 4800 Fällen wurde die Berufung als unzulässig verworfen. Gemischte Entscheidungen erfolgten in 800 Streitigkeiten, ein Versäumnisurteil erging in 352 Fällen. Wie es sich aus der Berufung von selbst ergibt, dauert die Erledigung der Streitigkeiten erheblich länger als vor den einfachen Arbeitsgerichten. Aus diesem Grunde sind die Fälle, wo sich der Prozeß nur einen Monat lang hinzieht, bedeutend geringer. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 657 Fällen über 400 Mk. Zu bemerken ist noch, daß in rund 4000 Streitigkeiten der Wert des Gegenstandes weniger als 300 Mk. betrug und damit unter der allgemeinen Berufungsgrenze lag. In diesen Fällen wurde der Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung stattgegeben. — Eine bedeutende Tätigkeit hatte auch das Reichsarbeitsgericht zu entfalten. Es ist wesentlich mehr in Anspruch genommen worden, als nach dem ersten Halbjahresbericht der Arbeitsgerichtsbehörden angenommen worden ist. Die Zahl der Revisionen belief sich auf 762, von denen jedoch 369, also nahezu die Hälfte, nicht erledigt wurden. Von den 393 erledigten Revisionen wurden auf Grund streitiger Verhandlungen 79 durch Stattgabe, 181 durch Zurückweisung der Revision und 33 durch gemischte Entscheidungen erledigt. In 322 Fällen lag der Wert unter 300 Mk. Im ganzen zeigt die Veröffentlichung, daß die Arbeitsgerichtsbehörden stark in Anspruch genommen werden. — Zu bemängeln ist die ungleiche Verteilung im wesentlichen auf die Einteilungsgrenzen zurückzuführen, wodurch eine verschieden hohe Befassung der Gerichte entsteht. Inwieweit hier eine Änderung einzuführen ist, muß die nähere Ueberprüfung der Sachlage ergeben. E. U.

**Arbeiterherrschaft in Australien.** Die kürzlich in Australien abgehaltenen Wahlen zum Bundesparlament haben einen beispiellosen Sieg der Arbeiterpartei ergeben. Die Koalitionsregierung, die aus Nationalisten und Landespartei bestand und 11 Stimmen Mehrheit im Parlament besaß, wurde vernichtend geschlagen. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen aus 61 von 75 Wahlkreisen hat die Arbeiterpartei 40 Mandate erhalten. Hierzu müssen noch mindestens 4 Mandate von den übrigen Wahlkreisen hinzugerechnet

werden. Auf jeden Fall wird die Arbeiterpartei im neuen Parlament eine bedeutende Mehrheit über alle anderen Parteien zusammen haben. Der Sieg ist um so bedeutsamer, als der Wahlkampf ausschließlich um eine reine gewerkschaftliche Frage ausgedacht wurde. Es handelt sich um die Entscheidung der Wählerschaft über den Versuch der Regierung, das System der bundesgesetzlichen Schlichtung von Arbeitskonflikten abzuschaffen. Die Arbeiterpartei widersetzte sich diesem Versuch und erzwang dadurch die Parlamentsauflösung. Die Bildung einer Arbeiterregierung in Australien dürfte auch für die britische Außenpolitik von großer Bedeutung sein.

**Die Großbankfusion und ihre Folgen für die Angestellten.** Auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat erst kürzlich dessen stellvertretender Vorsitzender, der Textilindustrielle *Frowein*, die Rationalisierung des deutschen Bankwesens gefordert. Jetzt ist ein Schritt erfolgt, der diesem Verlangen entgegenkommt, indem sich die beiden größten deutschen Banken, Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, verschmolzen und dabei vier weitere ihnen bisher schon nahegehende Provinzialbanken völlig aufgejogen haben. 445 Millionen Mark Aktienkapital und Reserven und 4,25 Milliarden fremde Gelder hat diese neue Riesebank. Zweck der Verschmelzung ist nach innen hin Ermäßigung der Verwaltungskosten, nach außen Erleichterung und Verbilligung der Kreditaufnahme, besonders im Ausland. Die unmittelbare Folge dieser Großbankfusion ist eine Machtkonzentration, die sich besonders in der Stellung der beiden Gegenpieler: Banken und Industrie zueinander auswirken wird. Eine ungeheure Kreditmacht und damit die Senkung eines wesentlichen Teiles des Kapitalstromes wird einem kleinen Personenkreis unterstellt. Das bedeutet, auch wenn man nicht an den Mißbrauch dieser Macht denkt, eine schwere und ernste Angelegenheit. Eine andere Folgewirkung liegt auf sozialpolitischem Gebiet. Der Angestelltenbestand bei den zu verschmelzenden Banken wird auf 21 000 angegeben. Mindestens 3000 davon, so heißt es in unterrichteten Kreisen, werden für die Zukunft nicht mehr nötig sein. Jeder siebente Angestellte verliert seinen Arbeitsplatz. Wie überall, so sind also auch diesmal die Arbeitnehmer die unmittelbaren Opfer der Rationalisierung. Schon jetzt ist die Zahl der arbeitslosen Angestellten sehr hoch. Die Möglichkeit, neue Arbeit zu finden, ist für die zur Entlassung Kommenden recht gering. Das legt der Verwaltung der neuen Großbank die Verpflichtung auf, in großzügigster Weise für die Opfer der Rationalisierung zu sorgen und sich auf keinen Fall auf die gesetzlichen Mindestleistungen zu beschränken. Das muß um so mehr gelten, als man bei den höheren und höchsten Posten offenbar nicht zu sparen gedenkt. Der Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft zumindest soll sämtliche bisherigen Mitglieder der Einzelaufsichtsräte in sich aufnehmen. Das bedeutet eine finanzielle Belastung des Unternehmens, die mit dem Wort „Rationalisierung“ schwer zu vereinbaren ist. K. H.

**Jährliche durchschnittliche Tantieme eines Aufsichtsratsmitgliedes bei der A.G. 7000 Mk., der Deutschen Bank 10 000 Mk., der Dresdner Bank 10 000 Mk., der Mannesmann-Gesellschaft 11 000 Mk., den Vereinigten Stahlwerken 12 000 Mk., Siemens u. Halske 42 000 Mk., der J.-G. Farbenindustrie 54 000 Mk., der Zellstoff Waldhof 64 000 Mk., den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken 160 000 Mk.** Nach den Satzungen der neuen Deutsch-holländischen Vereinigung sind sogar Einzeltantiemen bis zu 600 000 Mark möglich.

## Die deutsche Rüstungsindustrie

Die deutschen Waffenfabrikanten liefern, wie der „Vorwärts“ mitteilte, sowohl nach China wie nach Rußland Gewehre und Munition.

Jawohl, wir fabrizieren noch Gewehre und Granaten, So wie wir es — ihr wißt es doch, — In früheren Zeiten taten. Das Neue auf dem Gebiet, Wir liefern es per Kasse Und machen keinen Unterschied: Was heißt Nation, was Rasse? — Geschäft ist Geschäft. Volkswaffen und Chinesen — Nur kein lauges Federlesen! Denn es soll am deutschen Wesen Einmal noch die Welt genesen.

Drum: Deutschland über alles! Geschäft ist Geschäft. Volkswaffen und Chinesen — Nur kein lauges Federlesen! Denn es soll am deutschen Wesen Einmal noch die Welt genesen.

Durch unsre Umsicht geben wir Beschäftigung müßigen Händen, Die deutsche Wirtschaft heben wir Und unsre Dividenden. Und lehren sich mal — toi, toi, toi! —

Die Reichswehr — sei'n wir mal ge-recht! — Ist zwar kein schlechter Kunde; Doch kann sie nicht so, wie sie mächt' — Das liegt am Feindesbunde. Mit Hitler ist schon gar nichts los, Der sitzt in ew'gem Dalles, Da bleibt für uns die Ausfuhr bloß.

Auf Deutschland unsre Flinten, Wir wappnen — gegen bar — es neu Und liegen wieder hinten. Geschäft ist Geschäft.

Deutsche, Russen und Chinesen — Nur kein lauges Federlesen! Mit ihnen zahlen ja die Speisen, Wir — genesen.

Peter Michel.